M. v. O.
H. l.
o. 108

Kern
Rudiment...
...
...
...
...

M. v. O.
Henneb.
174 b

Hen̄eb. o. 174 b

M. v. O.
H. l.
o. 108.

Dir. Kern

in Hildburghauſen.

Ein

deutſches Schullehrerſeminar

und

die Vorbereitung

zu demſelben.

Benjamin Gottlob Kern.

Julius Hüttig.

Ein

deutſches Schullehrerſeminar

und

die Vorbereitung

zu demſelben.

Von

B. G. Kern,

Director des Herzogl. S. Meiningiſchen Schullehrer-Seminars und der mit demſelben verbundenen Taubſtummen-Anſtalt zu Hildburghauſen, auch Mitgliede des Hennebergiſchen alterthumforſchenden Vereins in Meiningen.

Leipzig,
Ernſt Goetz.
1843.

Hened. o. 174 b

Vorwort.

Bildung des Volkes iſt die wichtigſte Angelegenheit des Staates. Sie erſproßt aber nur aus der Jugendbildung, und dieſe entwickelt ſich hauptſächlich durch gute Volksſchulen. Wo das Volksſchulweſen im Argen liegt, da ſieht es auch traurig mit der Bildung des Volkes aus. „Gute Schulen," ſagt Dr. Luther ſchon, „ſind der Brunn alles ſittlichen Weſens im menſchlichen Leben, und ſo ſie verfallen, muß große Blindheit folgen in der Religion und nützlichen Künſten, Geſetzen und Hiſtorien, und daraus folgt ein grob viehiſches Leben bei den Leuten. Mancher andern Dinge können wir entrathen; aber der Schulen kann man nicht entrathen, denn ſie müſſen die Welt regieren." — Ohne gehörig gebildete Lehrer ſind gute Schulen aber nicht denkbar; dieſe ſind die Hauptſache bei jeder Lehranſtalt. Von ihrer Tüchtigkeit und Treue hängt beinahe Alles ab.

Von dieſer Wahrheit überzeugt, hat man ſchon längſt eigene Bildungsanſtalten oder Pflanzſchulen (Seminare) für die, welche ſich dem Volksſchullehrerberufe widmen wollen, eingerichtet. Dieſe hatten zwar anfangs eine ſehr kümmer-

liche Exiſtenz, und ihre Leiſtungen waren nur gering; aber im Laufe der Zeit und namentlich ſeit 1814 iſt man unabläſſig bemüht geweſen, ſie zu vervollkommnen, und für tüchtige Lehrer zu ſorgen und durch ſie das Volksſchulweſen zu heben. Und in der That, je mehr dieſe Anſtalten ihrem Zwecke entſprechen, deſto beſſer gedeiht das Volksſchulweſen; denn dieſes wurzelt in jenen.

Darum gehören die Seminare aber auch zu den wichtigſten Bildungsanſtalten eines Landes und verdienen die größte Aufmerkſamkeit aller Staats- und Kirchenbehörden, namentlich aller Leiter und Lehrer des Volksſchulweſens. Sie alle, inſonderheit aber diejenigen, welche an den in Rede ſtehenden Pflanzſchulen zu wirken berufen ſind, müſſen wünſchen, eine immer genauere Kenntniß von der Einrichtung der verſchiedenen Anſtalten dieſer Art zu erlangen, um die mancherlei Anſichten, die man hinſichtlich der Lehrerbildung hegt, kennen zu lernen und prüfen zu können; um zu erfahren, wie man in einer jeden das geſteckte Ziel zu erreichen ſucht; um mit neuen Verſuchen, die hie und da gemacht worden ſind, und dem Erfolge, den ſie gehabt haben, bekannt zu werden; um vor Einſeitigkeit bewahrt zu bleiben und mancherlei heilſame Winke in Bezug auf das eigene Verfahren zu erhalten; um unterrichtet zu werden, welche Vorbildung man von dem Seminar-Adſpiranten verlangt, und wie ſie erzielt wird; um in Erfahrung zu bringen, ob und in welcher Art die verſchiedenen Seminare amtlich mit dem Volksſchulweſen in Verbindung ſtehen, und welcher Nutzen ſich daraus ergeben hat; um von dem, was in den verſchiedenen Ländern für dieſe Anſtalten gethan wird, Kunde zu erhalten; um das Lehrerperſonal derſelben kennen zu lernen u. ſ. w.

Bis jetzt weiß man indeſſen nur von wenig der ungefähr 150 Seminare in Deutſchland und der Schweiz etwas Genaueres, von mehrern gar nichts. Weit mehr und viel gründlichern Nachrichten hat man den Gymnaſien, und ſelbſt mit den erſt in der neuſten Zeit entſtandenen Real- und höhern Bürgerſchulen iſt man bekannter. Möge man allſeitig dafür ſorgen, daß wir immer mehr Kenntniß von den hier in Rede ſtehenden Anſtalten, die den eben genannten an Wichtigkeit nicht nachſtehen, erhalten!

Um meinerſeits ein Scherflein dazu beizutragen, habe ich mich entſchloſſen, nachfolgende Beſchreibung der Einrichtung unſeres Seminars herauszugeben. Daraus möge man jedoch nicht folgern wollen, daß ich von dem Wahne befangen ſei, als ob wir es ſchon ergriffen hätten und unſere Anſtalt vollkommen ſei. Das iſt keineswegs der Fall; vielmehr weiß ich es recht gut, daß ihr noch manche Mängel ankleben, und ich wünſchte wohl, dies und jenes ändern oder beſſern zu können. Indeſſen iſt doch vielleicht Einiges der Bekanntmachung nicht unwerth und verdient Nachahmung.

Uebrigens wurde dieſe Beſchreibung ſchon in der erſten Hälfte des Februars d. J., und zwar auf beſondere Veranlaſſung, gefertigt; eines eingetretenen Hinderniſſes halber konnte ich ſie aber erſt jetzt zum Druck befördern.

Die wenigen Veränderungen, die ſich ſeitdem in der Anſtalt zugetragen haben, wurden jedoch bei einer nochmaligen Durchſicht des Manuſcripts berückſichtigt und zum Theil in Anmerkungen zur Sprache gebracht, ſo, daß alſo die Beſchreibung den gegenwärtigen Zuſtand derſelben genau darſtellt.

Außer der hier erwähnten Mittheilung der Einrichtung

unſerer Schullehrerbildungs-Anſtalt enthält das nachfolgende Schriftchen auch noch Andeutungen, die Vorbereitung zum Seminar betreffend. Man wird dieſe wohl nicht überflüſſig nennen können, da in manchen deutſchen Staaten hinſichtlich dieſer Vorbereitung noch gar nichts oder doch nicht das Rechte geſchieht, und die jungen Leute daher ſehr unvollſtändig und ungenügend vorgebildet ins Seminar treten, wie ſich aus den Mittheilungen der Directoren und Lehrer der Anſtalten und anderer Männer, die Erfahrungen in der Sache gemacht haben, und deren Urtheil daher Gültigkeit hat, ſattſam ergiebt. — Wie können aber die Lehrerbildungs-Anſtalten unter ſolchen Umſtänden den Forderungen, die in unſerer Zeit nothwendig an ſie gethan werden müſſen, entſprechen? Nur wenn ſie ihre Zöglinge gehörig vorbereitet erhalten, ſind ſie im Stande wirklich taugliche Lehrer zu bilden.

Es ſind zwar hie und da Stimmen laut geworden, welche behauptet haben, das, was in dieſer Beziehung bisher geſchehen ſei, genüge recht wohl, und das Seminar könne aus den jungen Leuten in einer Zeit von zwei bis drei Jahren füglich Lehrer, wie ſie für unſere Volksſchulen erforderlich ſeien, machen; wer aber ſo ſpricht, der muß entweder keine Kenntniß von dem wirklichen Stande der Dinge beſitzen; oder er muß einen ſehr niedrigen Begriff von der Bildung, welche den Lehrern nöthig iſt, haben; oder er muß glauben, daß im Seminar Wunder gethan werden können; oder er muß keine guten Volksſchulen und alſo auch keine beſſere Volksbildung wollen.

Mögen ſolche Stimmen überall unbeachtet bleiben; möge man vielmehr durchgehends mit allen Eifer dahin wirken, daß die Seminare wirklich gut vorbereitete Zöglinge erhalten!

Sowie die Gymnaſten gewöhnlich ihre Progymnaſien und die Real= und höhern Bürgerſchulen hie und da auch ſchon ihre Vorbereitungs=Anſtalten haben, ſo ſollten auch die Seminare ihre Proſeminare erhalten. Oder iſt die Bildung des Volks, zu welcher die Elementarſchulen, die ihre Lehrer aus den Seminaren erhalten, den Grund legen ſollen, nicht wichtig genug, um alles Erforderliche zur Erreichung des Zweckes zu thun und auch einige Opfer zu bringen? —

Wenn man indeſſen durchaus keine eigentlichen Proſeminare errichten will oder kann, ſo ſorge man wenigſtens auf andere Weiſe für eine zweckmäßige Vorbereitung. Wie dieſe nach meinem Erachten beſchaffen ſein müſſe, das ſoll nun eben die zweite Abtheilung dieſer Schrift darthun.

Da ich in meinen frühern Verhältniſſen in Jüterbog vom Jahre 1819 an junge Leute zum Seminar vorbereitet, ſpäter eine förmliche Präparanden=Anſtalt gegründet und dieſe bis zu meinem Abgange von dort (1835) zur Zufriedenheit der vorgeſetzten Behörde geleitet habe, und da ich ſeit dieſer Zeit einem Schullehrer=Seminar vorſtehe: ſo wird man mir wohl hoffentlich auch eine Stimme in dieſer Angelegenheit zugeſtehen.

Uebrigens habe ich mich über dieſen Gegenſtand ſchon einmal im 1. Hefte des 8. Bandes der Rhein. Blätter von Dr. Dieſterweg, Jahrgang 1833, ausgeſprochen. Einiges von dem damals Geſagten habe ich hier wieder aufgenommen; Vieles mußte aber in Folge ſpäter gemachter Erfahrungen, und weil ich in jenem Aufſatze vorzüglich die Vereinigung der Präparanden=Anſtalten mit Stadtſchulen im Auge hatte, eine Abänderung erfahren, und manches Neue iſt auch hinzugefügt worden.

Mit dem Wunſche, daß dieſes Schriftchen eine eben ſo freundliche Aufnahme finden möge, als ein von mir früher herausgegebenes Werkchen über die Einrichtung der Bürgerſchulen (Berlin, bei Ludwig Oehmigke. 1828) im Allgemeinen erfuhr, übergebe ich es dem betreffenden Publicum. Und hiermit Gott befohlen!

Hildburghauſen, im Juni 1843.

Der Verfaſſer.

I.

Beſchreibung

der Einrichtung des Herzogl. S. Meiningiſchen Schullehrer-Seminars zu Hildburghauſen.

Das Seminar hat die Aufgabe, die Lehrer für die Volksſchulen (in den Städten und Dörfern) unſeres Landes (mit Ausnahme derer, die aus der Zahl der Predigtamts-Candidaten zu Rectoren- und mitunter auch wohl zu Conrectoren-Stellen gewählt werden) zu bilden. Zu dieſem Endzwecke ſollen die jungen Leute in demſelben in allen den Kenntniſſen und Fertigkeiten, deren ſie für ihren Beruf bedürfen, gründlich unterwieſen und zugleich zu deren richtiger Anwendung angeleitet nnd geübt, vor allen Dingen aber zu frommer und gottesfürchtiger Geſinnung erweckt und zu einem tugendhaften Lebenswandel angeführt und geſtärkt werden, damit ſie ihre künftige hochwichtige Beſtimmung, die ihnen anvertraute Jugend zu verſtändigen, unterrichteten und thätigen Mitgliedern der menſchlichen Geſellſchaft und beſonders zu guten, Gott wohlgefälligen Menſchen zu erziehen, genügend erfüllen können.

Die Bedingungen zur Aufnahme ſind folgende:

1) Ein Alter von 17 Jahren; jedoch ſoll im Nothfall nachgelaſſen werden, daß auch Leute von 16 Jahren aufgenommen werden können. Dieſe müſſen ſich's aber gefallen laſſen, in der Regel vier Jahre im Seminar zu bleiben und alſo den Curſus der einen Claſſe (welcher? das ſoll von der Beſtimmung des Directors und der Lehrer abhängen) zweimal zu machen.

Bei einem Alter von mehr als 19 Jahren kann die Aufnahme nur Ausnahmsweiſe und unter beſonders zu motivirenden Umſtänden Statt finden.

2) Vollkommene Geſundheit, Freiheit von körperlichen Gebrebrechen und ungehinderter Gebrauch aller Sinne und Glieder. Schon ein ſtarker Grad von Kurzſichtigkeit, ſowie Schwäche der Bruſt geſtatten die Aufnahme nicht.

3) Fleckenloſigkeit des bisherigen Wandels.

4) Gute Anlagen, wozu auch eine gute Stimme und muſikaliſches Gehör zu rechnen ſind.

5) Eine zweckmäßige und genügende Vorbildung nicht nur in Bezug auf die erforderlichen Vorkenntniſſe, ſondern auch auf die Entwickelung der Seelenkräfte und beſonders auf Weckung eines religiöſen Sinnes.

Hinſichtlich der Vorkenntniſſe wird gefordert: Bekanntſchaft mit der bibliſchen Geſchichte und den Hauptſtücken des Lutheriſchen Katechismus, wenigſtens dem Wortſinne nach; fertiges und einigermaßen ausdrucksvolles Leſen; eine deutliche und regelmäßige Handſchrift; Bekanntſchaft mit dem Weſentlichſten aus der Satz- und Wortlehre, ſo wie mit der Orthographie unſerer Mutterſprache, und einige Uebung in der ſchriftlichen Mittheilung; Fertigkeit im Rechnen der vier Species mit ganzen und gebrochnen Zahlen im Kopfe und auf der Tafel, und zwar mit gehöriger Einſicht in das angewandte Verfahren; einige Fertigkeit im Singen, im Klavir- und Violinſpielen.

Außerdem wird es noch gern geſehen, wenn die Adſpiranten bei ihrer Vorbereitung zum Seminar auch einigen Unterricht in der Weltkunde und der Formenlehre erhalten haben. Es darf hierbei aber nicht hauptſächlich nur auf Mittheilung von Kenntniſſen, ſondern es muß vielmehr darauf geſehen werden, daß dadurch die Geiſteskräfte geweckt, geübt und geſtärkt werden.

Die Anmeldungen zur Aufnahme geſchehen bei dem Director des Seminars, und zwar alljährlich ſpätſtens im Monat Februar. Dabei ſind folgende Zeugniſſe einzureichen: 1) Ein Taufſchein; 2) Ein ärztliches Zeugniß in Bezug auf den Geſundheitszuſtand des Adſpiranten; 3) Ein Schul- und Sittlichkeits-Zeugniß von dem bisherigen

Lehrer und dem betreffenden Ortsgeiſtlichen; 4) Ein Zeugniß über das Vermögen der Eltern, oder, im Fall dieſe nicht mehr leben, des Adſpiranten ſelbſt von der betreffenden Ortsbehörde.

Die auf ſolche Weiſe Angemeldeten werden vom Director in einem Adſpiranten-Verzeichniſſe notirt und dann zu rechter Zeit zur Adſpiranten-Prüfung eingeladen. Dieſe findet ſtets ein paar Wochen vor Oſtern Statt und zerfällt in eine ſchriftliche und mündliche, woran ſich dann noch die in der Muſik ſchließt.

Gedachte Prüfung ſoll theils erforſchen, ob die oben erwähnten Kenntniſſe und Fertigkeiten vorhanden ſind, theils und beſonders aber ausfindig machen, ob die Seelenkräfte gehörig geweckt und entwickelt ſind, ob es an der nöthigen Kraft und Leichtigkeit im Auffaſſen, an Gewandheit, Beſtimmtheit und Klarheit im Denken und Verarbeiten geiſtigen Stoffes nicht mangelt.

Nach vollzogener Prüfung wird in einer Lehrerconferenz die Qualification der Geprüften ſorgfältig erwogen. Iſt die Auswahl getroffen, ſo erhalten alle Geprüften von dem Director ihren Beſcheid und reſp. die Zuſicherung der Aufnahme und Beſtimmung des Eintritts-Termines, oder Angabe der Gründe ihrer Nichtaufnahme mit den nöthigen Winken in Betreff ihrer weitern Vorbereitung, oder auch mit dem Rathe einen andern Beruf zu wählen.

Die Aufnahme ſelbſt findet in jedem Jahre ungefähr 14 Tage oder höchſtens 3 Wochen nach Oſtern Statt. Die Zahl der neu Eintretenden ſoll ſich nie über 20—24 belaufen.

Die ſämmtlichen Seminariſten (ſeit 1836, wo die neue Seminar-Ordnung ins Leben trat, nie unter 50 und nie über 60*) bilden drei Claſſen, und zwar die das erſte Jahr hier anweſenden die unterſte, die das zweite Jahr daſeienden die mittle und die das dritte Jahr weilenden die obere Claſſe. Jedoch müſſen diejenigen Zöglinge, welche zum Eintritt in die folgende höhere Claſſe noch gar nicht reif ſind, noch ein zweites Jahr in der, welcher ſie bisher angehörten, bleiben und den Curſus derſelben nochmals mit durchmachen, wenn anders Hoffnung da iſt, daß ſie, wenn dies geſchehen, zur Verſetzung reif ſein

*) Seit der Aufnahme am 11. Mai 1843 zählt die Anſtalt 69 Zöglinge.

werden. Außerdem wird ihnen gerathen, das Seminar zu verlaſſen und ſich einem andern Berufe zu widmen.

In der Unterclaſſe ſoll noch die formelle, in der Mittelclaſſe die materielle und in der Oberclaſſe die praktiſche Bildung vorherrſchen.

Hinſichtlich der materiellen Bildung wird mehr auf die Gründlichkeit, als auf den Umfang der Kenntniſſe geſehen; doch huldigt man keineswegs der Anſicht, daß den Seminariſten nur ſo viel mitgetheilt werden müſſe, als ſie dereinſt in ihrem Amte bedürfen; denn dieſe Anſicht iſt zu armſelig und würdigt den Lehrer zur Maſchine herab. Der Seminariſt muß allgemeine geiſtige Bildung erhalten, muß mehr wiſſen und verſtehen, als er täglich in ſeiner Schule anzuwenden hat, damit er eben das Wenige, was er anwenden ſoll, recht anwende und den Zuſammenhang deſſelben mit dem Vielen, das er nicht unmittelbar benutzen kann, deutlich einſehe und ein höheres Ziel der Bildung erkenne.

Es möge nun ein

Auszug aus dem Seminar-Lehrplane,

der bis jetzt zur Norm dient, folgen, worin beſonders die Gegenſtände, in welchen in jeder Claſſe Unterricht ertheilt wird, mit Hinzufügung einiger Bemerkungen über den zu nehmenden Gang und das zu erreichende Ziel angegeben werden ſollen.

I. Die Unterclaſſe betreffend.

Voraus ſchicken wir folgende Bemerkung. Obwohl, wie ſich aus dem Vorhergehenden ergiebt, ein gewiſſer Grad von Kenntniſſen und Fertigkeiten bei den ins Seminar aufzunehmenden jungen Leuten bedingt wird, ſo ſoll doch der Unterricht in der Regel mit den erſten Elementen der verſchiedenen Lehrgegenſtände beginnen, damit die etwa gebliebenen Mängel und Lücken bemerkt und ergänzt werden können, und damit den Zöglingen anſchaulich gemacht werde, wie die Anfänge der verſchiedenen Wiſſenſchaften, der Mutterſprache und Kunſtfertigkeiten zu betreiben ſind*).

---

*) Wäre mit dem Seminar eine Präparanden-Anſtalt verbunden, dann würde es allerdings nicht nöthig ſein, mit den erſten Elementen der verſchiedenen Lehrgegenſtände in jenem zu beginnen; aber ſo lange dies nicht der Fall iſt, muß es nothwendig geſchehen.

Die Unterrichtsgegenſtände in dieſer Claſſe ſind:

1) Religion. Es wird hier ein gründlicher Unterricht in der Bibelkunde, ſoweit er für die Zöglinge Bedürfniß iſt, ertheilt. Rettig's Bibelkunde wird dabei zu Grunde gelegt. Auch werden wichtige Abſchnitte, ja ganze Bücher der Bibel und beſonders ſolche, welche hiſtoriſchen Inhalts ſind, geleſen und erklärt. Zur Wiederholung der bibliſchen Geſchichte, die ſchon bei der Vorbereitung zum Seminar ein Hauptgegenſtand geweſen ſein ſoll und daher als bekannt vorausgeſetzt wird, findet ſich hier treffliche Gelegenheit.

Daß übrigens bei dieſem ganzen Unterrichte auch die bibliſche Geographie und Alterthumskunde, ſo weit dieſe zum Verſtehn der heil. Schrift erforderlich iſt, gehörig berückſichtigt wird, darf wohl nicht erſt geſagt werden.

Außer dem bereits Erwähnten werden in dieſer Claſſe auch die Hauptſtücke des Luth. Katechismus erklärt, und es wird hierbei Gelegenheit genommen, paſſende Bibelſprüche, auch wohl Liederverſe zum Auswendiglernen aufzugeben, nachdem ſie erklärt worden ſind.

2) Deutſche Sprache, und zwar a) Leſen. Daß die Zöglinge ohne Anſtoß und mit Leichtigkeit leſen können, wenn ſie ins Seminar treten, muß man doch wenigſtens vorausſetzen dürfen; hier handelt ſichs nun darum, ſie zum Verſtehen und zur richtigen Betonung deſſen, was ſie leſen, anzuleiten und überhaupt dahin zu arbeiten, daß ſie dem Inhalte gemäß, mit gehörigem Ausdruck, ſo weit dies jetzt möglich iſt, leſen lernen. Das Schul-Leſebuch von Dieſterweg wird bei dieſem Unterrichte benutzt.

b) Sprachlehre. Zu dieſer werden die Zöglinge durch Denk- und Sprechübungen (nach Krauſe's bekanntem Werke) erſt vorbereitet, und es werden dieſe plan- und ſtufenmäßig bis zur praktiſchen Einübung aller Formen des Denkens fortgeſetzt. Iſt dies geſchehn, ſo hebt der eigentliche Sprachunterricht an. Es wird vom Satze aus- und bis zum Laute zurückgegangen; hierauf folgen die Wörterclaſſen und das Weſentlichſte von der Wortbildung. Der erſte Theil von Dieſterweg's praktiſchem Lehrgange für den Unterricht in der deutſchen Sprache wird dabei benutzt. — Nebenher finden auch fortgehends orthographiſche Uebungen Statt, und es werden die Zöglinge ange-

leitet, die betreffenden Regeln aus gegebenen Beiſpielen ſelbſt zu finden*).

c) Schriftliche Mittheilung. Es leuchtet ein, daß die oben erwähnten Denk- und Sprechübungen, ſowie der geſammte Sprachunterricht zu dieſer trefflich vorbereiten; die unmittelbare Unterweiſung darin aber beginnt hier mit Nachbildungen und geht ſpäter zu freien Darſtellungen über. Es werden namentlich Erzählungen, Beſchreibungen, Briefe, Uebertragungen leichter Gedichte in die Proſa ꝛc. gefertigt.

Der Lehrer benutzt hierbei die Handbücher für den Unterricht in den deutſchen Stylübungen von Rehm und Bormann.

3) Rechnen. Der Unterricht beginnt mit den erſten Elementen. Es werden die ſogenannten vier Species mit ganzen und gebrochenen Zahlen, die Lehre von den Verhältniſſen und Proportionen, hierbei auch die Lehre von den Factoren und Eigenſchaften der Zahlen, behandelt. Daß das ſogenannte Kopfrechnen dem ſchriftlichen ſtets vorausgeht und Beides immer mit einander verbunden wird, verſteht ſich von ſelbſt.

Die Regeln werden natürlich nicht gegeben, ſondern von den Zöglingen unter Leitung des Lehrers geſucht und gefunden.

Die Rechenbücher von Dieſterweg und Heuſer, ſowie von Scholz werden vom Lehrer bei dieſem Unterrichte benutzt.

4) Formenlehre. Mit Anſchauungen und Betrachtungen der Körper wird begonnen; alsdann wird zum Puncte zurückgegangen und von dieſem weiter zu den Linien, Winkeln, Figuren und endlich wieder zu den Körpern.

Die heuriſtiſche Lehrform kommt bei dieſem Unterrichte möglichſt zur Anwendung.

Im Ganzen dient die Raumlehre oder Geometrie von Dieſterweg dem Lehrer zur Norm.

5) Weltkunde, und zwar a) Geographie. Der Unterricht hierin beginnt mit der Heimath. An den in der Darſtellung derſelben zur Sprache gebrachten Gegenſtänden werden die wichtigſten

---

*) In der Orthographie ſollten freilich die in das Seminar Eingetretenen keines Unterrichts mehr bedürfen; aber bis jetzt haben ſich noch genug vorgefunden, die darin das Erforderliche bei weitem nicht leiſteten.

allgemeinen geographiſchen Begriffe entwickelt. Auch ſchließt ſich daran noch eine Erörterung derjenigen äußern, täglich uns wirklich anſchaubaren Erſcheinungen auf der Erde und am Himmel, welche ſpäter in der mathematiſchen Geographie ihre wiſſenſchaftliche Erklärung finden. Dieſes hier erwähnte Penſum wird im erſten halben Jahre vollendet; im zweiten folgt dann die allgemeine Erdbeſchreibung, die von dem Beſtande der Erdoberfläche, von den 5 Erd- und 5 Weltmeerestheilen, den Producten, den Menſchen, der Geſtalt des Erdbodens ꝛc. handelt.

Die Zöglinge haben Selten's hodegetiſches Handbuch der Geographie, und zwar das 1. Bändchen deſſelben, in den Händen; der Lehrer benutzt, außer den beiden Bändchen dieſes Werkchens, noch die geographiſchen Lehrbücher von Carl von Raumer, Schacht und Blanc, auch von A. v. Roon.

b) Geſchichte. Es wird hier eine allgemeine Ueberſicht der wichtigſten Völker und eine genauere Kenntniß der merkwürdigſten und einflußreichſten Perſonen, ſowie der erfolgreichſten Begebenheiten mitgetheilt.

Bredow's umſtändlichere Erzählung der merkwürdigſten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeſchichte, Ewald's Beiſpiele des Guten, Niemeyer's deutſcher Plutarch, die Denkmäler menſchlicher Tugend und Größe von Petiscus und ähnliche Werke bieten den Stoff dar.

c) Naturgeſchichte. Der Unterricht ſteigt vom Beſondern zum Allgemeinen auf. Demgemäß werden hier zuerſt einzelne Producte (aus allen drei Reichen) betrachtet und ihre Eigenſchaften aufgeſucht; ſodann folgt das Vergleichen und Unterſcheiden verwandter Arten; hernach Kenntniß der Gattungen und endlich Entwickelung von Claſſen- und Ordnungsvorſtellungen.

Zur Norm dient Lüben's Anweiſung zum Unterricht in der Naturgeſchichte. Deſſen Leitfaden iſt in den Händen der Seminariſten. Außer dem vorher genannten Werke werden vom Lehrer aber auch die Hand- und Lehrbücher von Wiegmann und Ruthe, Cürie, Mertens und Koch, Glocker u. A. gebraucht.

6) Schreiben. Auch hierin muß der Unterricht mit den erſten Elementen beginnen; denn ſonſt iſt's nicht möglich, eine gleichmäßige

und gute Handſchrift nach einem beſtimmten Ductus zu erzielen. Iſt die Currentſchrift eine Zeit lang geübt und darin einige Fertigkeit erlangt, ſo wird auch die lateiniſche vorgenommen. Die Zöglinge werden in dieſer Claſſe bis zum Schreiben ganzer Sätze gebracht. Eingeführt ſind die Schulvorſchriften von Dufft in Erfurt.

7) Zeichnen. Mit dem Elementarzeichnen wird der Anfang gemacht. Es werden alſo Linien, Winkel, Rechtecke, gleichſchenklige Dreiecke, Quadrate, Rauten, Rhomboiden, gleichſeitige Dreiecke ꝛc. gezeichnet. Später wird das Copiren geradliniger Sachen einfachſter Art vorgenommen. Auch das eigene Erfinden, das ſich hier auf die leichteſten Aufgaben im Ergänzen und Verzieren erſtrecken kann, ſoll berückſichtigt werden.

8) Muſik, und zwar a) Geſang. Zuerſt kommen Vorübungen an die Reihe, welche den richtigen Stimmenſatz und die möglichſt reine Ausſprache aller Vocale und Conſonanten erſtreben. Hierbei wird jetzt hauptſächlich benutzt: Karow's Leitfaden zum praktiſch-methodiſchen Geſangunterrichte. Hierauf folgen melodiſche, rhythmiſche und dynamiſche Uebungen, alſo die Elemente der ſogenannten eigentlichen Geſangſchule, welche zuerſt getrennt, ſpäterhin vereinigt betrieben werden. Die Geſanglehren von Erk, Schärtlich und Karow enthalten ſehr zweckmäßige Lehrgänge für dieſe Stufe des Geſangunterrichts. Eine davon ſoll vorzugsweiſe benutzt werden und in den Händen der Schüler ſein. Auf das Treffen, welches durch die genannten Uebungen ſchon eine gute Begründung erhalten hat, muß noch beſonderer Fleiß gewandt werden. Die Kunſt zu treffen von Lecerf bietet reichen und höchſt zweckmäßigen Uebungsſtoff.

Iſt dies geſchehen, ſo wird zum zweiſtimmigen Geſange übergegangen.

Noch ſind während des erſten Jahres 40 Choralmelodieen auswendig zu lernen.

b) Clavier- und Orgelſpiel. Da die neu aufgenommenen Zöglinge im Clavierſpiel meiſtens äußerſt wenig leiſten, ſo iſt es nöthig, daß ſie darin erſt einige Uebung haben. Zu dieſem Zwecke wird Dotzauer's kleine Clavierſchule benutzt. Alsdann werden aus der Orgelſchule von Schneider die Sätze ohne Pedal geſpielt; hierauf folgen die erſten Sätze aus Rink's Orgelſchule (nicht die 30 Präludien) und nachher die Pedalübungen von Schneider und Heſſe.

c) Generalbaß. Bei dieſem Unterrichtsgegenſtande wird Schütze's Harmonielehre zu Grunde gelegt, und es werden in dieſer Claſſe die erſten vier Abſchnitte durchgenommen.

d) Violinſpiel. Der Unterricht hierin hat es vor Allem mit der richtigen Haltung der Violine und des Bogens zu thun, beſchäftigt ſich dann mit dem Fingerſatze, der richtigen Lage der Töne auf dem Griffbrete u. ſ. w. und erſtreckt ſich endlich hier noch auf die Tonleitern durch alle Dur- und Molltöne. Die Violinſchule von Rode Kreutzer und Baillot wird zu Grunde gelegt. Choräle werden auch fleißig geſpielt, und durchweg wird ſorgfältig darauf Bedacht genommen, das Gehör auszubilden.

Der allgemeinen muſikaliſchen Uebungen ſoll ſpäter gedacht werden.

Es folgt nun eine Angabe der Stunden, die jedem vorgenannten Lehrgegenſtande wöchentlich gewidmet werden.

№	Uebungsgegenſtände.	Stunden.
1	Religion — Bibelkunde mit Bibelleſen und Katechismus-Erklärung — im Ganzen	4
2	Deutſche Sprache — Leſen, Sprachlehre und ſchriftliche Mittheilung — im Ganzen ..	6
3	Rechnen	4
4	Formenlehre .... gegenwärtig	2
5	Weltkunde — Geographie, Geſchichte und Naturgeſchichte — im Ganzen	5
6	Schreiben	2
7	Zeichnen	2
8	Muſik — Geſang, Clavier- und Orgelſpiel, Generalbaß und Violinſpiel — im Ganzen ..	11
	In Summa wöchentlich ...	36

Anmerkung. Beim Clavier- und Orgelſpiel ſind ſämmtliche Zöglinge der Claſſe in drei Abtheilungen gebracht, und jede derſelben erhält wöchentlich zwei Stunden Unterricht. Daraus ergiebt ſich, daß jeder einzelne Schüler nur an 32 der vorher angegebenen Stunden Theil nimmt.

II. Die Mittelclaſſe betreffend.

Die Unterrichtsgegenſtände in dieſer Claſſe ſind:

1) Religion, und zwar a) Leſen und Erklären der Bibel. Es werden namentlich die Abſchnitte und Bücher ausgewählt, welche in der Unterclaſſe entweder gar nicht, oder doch weniger berückſichtigt worden ſind, und das Bemühen des Lehrers ſoll dahin gehen, die Seminariſten anzuleiten, daß ſie den Sinn der heiligen Schrift mit Kopf und Herz auffaſſen.

Uebrigens wird hierbei auch Gelegenheit genommen, die in der Unterclaſſe gelehrte Bibelkunde zu wiederholen.

b) Glaubens- und Sittenlehre. Hier ſind die bisher ohne innern Zuſammenhang mitgetheilten religiöſen Kenntniſſe nach einer gehörigen Ordnung neben einander zu ſtellen und zu vervollſtändigen, um den Zöglingen eine klare und feſte Einſicht in das Chriſtenthum zu gewähren.

Zuerſt wird die Glaubenslehre behandelt. Die Anordnung des Lehrſtoffes iſt in dem apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſe gegeben. Darauf folgt die Sittenlehre, bei der die gewöhnliche und auch bibliſche Eintheilung in Pflichten gegen Gott ꝛc. beibehalten wird. Daß auf die früher erlernten und erklärten Hauptſtücke des Luth. Katechismus und auf die bibliſche Geſchichte ſtets Rückſicht zu nehmen iſt, verſteht ſich von ſelbſt. Die Bibel wird überhaupt bei dem ganzen Unterrichte viel gebraucht. Auf die Sprüche, in welchen die einzelnen Lehrſätze einfach und klar ausgeſprochen ſind, wird hingewieſen, und die Zöglinge müſſen aus ihnen die darin enthaltenen Lehren entwickeln. Auch das kirchliche Geſangbuch iſt fleißig zu benutzen.

Als Lehrmittel kann der Lehrer Sickel's Abriß der chriſtlichen Lehre benutzen.

In den beiden hier beſprochnen Lehrzweigen ſind die Schüler dieſer Claſſe mit denen der obern vereinigt.

2) Deutſche Sprache, und zwar a) Leſen. Das logiſche Leſen wird fortgeſetzt, und es findet dabei nun das, was in der vorhergehenden Claſſe noch nicht beachtet werden konnte, die gebührende Be-

rückſichtigung. Jedes Leſeſtück wird zergliedert und von allen Seiten betrachtet, ſo daß dem Zöglinge der Inhalt deſſelben ganz deutlich wird und er einſehen lernt, wie es ſinngemäß geleſen werden muß. Allmählich findet er auf dieſe Weiſe alle weſentlichen Leſeregeln auf und lernt ſie richtig anwenden.

Als Leſebuch wird hier die Eutonia von Seidenſtücker und nächſtdem auch das Geſangbuch gebraucht.

b) Sprachlehre. In dieſer Claſſe wird die Wortformenlehre, das Schwierigere hinſichtlich der Wortbildung und die Satzlehre behandelt. Der 2. Theil von Dieſterweg's ſchon angeführten praktiſchen Lehrgange ꝛc. liegt dem Unterricht im Allgemeinen zu Grunde; es wird aber aus dem reichen Stoffe nur das ausgehoben, was für den künftigen Lehrer wirklich von Wichtigkeit iſt. An dieſer Lection nehmen die Zöglinge der Oberclaſſe auch Theil, um ihnen durch die Wiederholung des erwähnten Curſus zur möglichſt klaren Erkenntniß der wichtigſten Geſetze unſerer Sprache zu verhelfen und ſie dahin zu bringen, daß ſie das Geſprochene, Geſchriebene oder Gedruckte immer richtiger zu verſtehen und ſelbſt in jeder Hinſicht richtig und mit höherem Bewußtſein zu ſprechen und zu ſchreiben vermögen.

c) Schriftliche Mittheilung. Hier werden namentlich Briefe und allerlei Geſchäftsaufſätze, nächſtdem aber auch Erzählungen, zu denen ein Thema gegeben wird, Beſchreibungen ſchwierigerer Art, Schilderungen, Uebertragungen poetiſcher Stücke in die Proſa, auch wohl kleine Abhandlungen gefertigt. Bei ſolchen Aufſätzen, welche die Zöglinge noch nicht gemacht haben, gehen die Nachbildungen den freien Darſtellungen ſtets voran.

Die Lehrmittel, welche vorzüglich gebraucht werden, ſind ſchon genannt worden.

3) Rechnen. Außer den bürgerlichen Rechnungsarten, die hier fleißig geübt werden, kommen noch die Decimalbrüche, die Buchſtabenrechnung, die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel, ſowie die Lehre von den Quadraten nach Unger an die Reihe.

Die ſchon früher erwähnten Rechenbücher werden auch bei dieſem Unterrichte benutzt.

4) Raumlehre. Es ſollen nun die Vergleichungen und Meſ-

ſungen vorgenommen werden, und zwar nach Dieſterweg's ſchon angeführten Lehrbuche. Nachdem von Punct, Linie, Winkel und Figur, als: Dreieck, Viereck, Vieleck, ferner Ausmeſſung geradliniger Figuren und Kreis, die Rede geweſen und von dem Genannten das Nöthige gelehrt worden iſt, folgt der Körper, und zwar a) der Oberflächen = und b) der Körperinhalt. Iſt das erwähnte Penſum vollſtändig behandelt und von den Schülern gehörig begriffen, ſo kann eine weitere Ausführung und Anwendung früherer Sätze in Lehrſätzen und Aufgaben (ſ. das genannte Lehrbuch, fünfte Stufe, 3. Abſchn.) den Unterricht in dieſer Claſſe beſchließen.

Das, was in der Stunde vom Lehrer behandelt worden iſt, müſſen die Zöglinge ſchriftlich ausarbeiten.

Daß nicht alle Seminariſten gleich weit geführt werden können, leuchtet ein; es kommt aber auch nicht gerade darauf an, daß Jeder, der künftig Elementarlehrer werden will, in der Geometrie weit vorſchreite; wenn er nur das, was er weiß, ſelbſtthätig gefunden und durchdrungen hat, ſo genügt es ſchon.

5) Weltkunde, und zwar a) Geographie. Das Penſum dieſer Claſſe iſt die Länderbeſchreibung. Mit einer allgemeinen Betrachtung Europa's wird begonnen und dann zu der genauern Beſchreibung Deutſchlands fortgeſchritten. Die ſächſiſchen Länder und inſonderheit Meiningen müſſen die umſtändlichſte Behandlung erfahren. Darauf folgen die übrigen europäiſchen Länder, die aber einer viel geringern Ausführlichkeit bedürfen, und endlich die außereuropäiſchen. Von Letzteren iſt nur das Allerwichtigſte und Weſentlichſte zur Sprache zu bringen.

Außer den ſchon angeführten Lehrbüchern kann auch noch Volger's Handbuch der Geographie benutzt werden.

b) Geſchichte. Hier wird ein zuſammenhängender und etwas ausführlicherer Unterricht in der deutſchen Geſchichte, mit Beziehung auf die allgemeine Geſchichte, ſoweit dies zum Verſtehen der erſtern erforderlich iſt, ertheilt. Die ſächſiſche Geſchichte iſt hierbei vorzüglich zu berückſichtigen.

Der ganze Unterricht ſoll zur Erregung eines lebendigen Eifers für das Wohl der Menſchheit, zur Stärkung des ſittlichen Gefühls,

zur Nährung des religiöſen Sinnes und einer innigen Vaterlands=liebe benutzt werden.

Als Lehrmittel wird vorzüglich benutzt: die deutſche Geſchichte von Kohlrauſch. Die Zöglinge haben deſſen kurze Darſtellung der deutſchen Geſchichte in den Händen.

c) Naturgeſchichte. Auf dieſer zweiten Stufe folgt nun Entwickelung von Familienvorſtellungen und Vervollſtändigung der Claſſen und Ordnungen. Der ganze Unterricht ſchließt mit der Syſtemkunde.

Schriften, die der Lehrer benutzt, ſind ſchon angegeben. An Naturalienſammlungen und guten Abbildungen fehlt es nicht. Uebrigens werden auch mit den Zöglingen dieſer und der andern Claſſen wöchentlich, ſo lange die Natur etwas darbietet, botaniſche Excurſionen gemacht.

d) Naturlehre. Sinnliche Anſchauungen ſind bei dieſem Unterrichte das Erſte und Hauptſächlichſte. Die Zöglinge werden alſo zunächſt auf einzelne Erſcheinungen in der Natur hingewieſen, oder es werden Verſuche (Experimente) gemacht, und dieſe wie jene müſſen genau betrachtet und gründlich aufgefaßt werden. Können die Schüler den Verlauf derſelben gehörig beſchreiben, ſo folgt die Entwickelung der dabei obwaltenden Naturgeſetze, und endlich werden die Urſachen und Kräfte, welche den Geſetzen und Erſcheinungen zu Grunde liegen, aufgeſucht.

Dieſer Gang wird durchgehends beim Unterrichte eingeſchlagen. Das Schwierigere bleibt natürlich in dieſer Claſſe noch unberückſichtigt.

Dem Lehrer dient zur Vorbereitung beſonders Fiſcher's Elementar=Naturlehre mit Zuziehung der Experimental=Phyſik von Heuſſi.

6) Pädagogik. Dem zuſammenhängenden Unterrichte über Erziehung geht eine kurze Unterweiſung in der Seelenlehre vorher. Soll dieſe dazu beitragen, daß der Seminariſt als künftiger Lehrer für Förderung eines lebendigen Wiſſens und für die Ausbildung und Kräftigung des ganzen innern Menſchen ſegnend wirke: ſo muß ſie möglichſt in das Praktiſche eingehen.

Der Gang, der dabei befolgt wird, iſt im Allgemeinen, jedoch mit vielfachen Beſchränkungen und hie und da auch mit manchen Abweichungen, der, welchen Handel in ſeiner Kinder-Seelenlehre, insbeſondere für Lehrer ꝛc. nimmt.

Außerdem wird aber auch noch Denzel's Einleitung in die Elementar-Schulkunde ꝛc. mit benutzt.

Was den Unterricht in der Pädagogik anlangt, ſo wird zuerſt erläutert, was man unter Erziehung, Erziehungslehre, und Erziehungskunſt verſteht, welchen Werth die Pädagogik hat, und wie wichtig und nothwendig es inſonderheit für den Lehrer iſt, mit derſelben vertraut zu ſein. Hierauf iſt von der Eintheilung dieſer Wiſſenſchaft die Rede, und nachdem erörtert worden iſt, was man unter Erziehungslehre im engern Sinn und unter Unterrichtslehre (Didaktik) begreift, wird die Letztgenannte hervorgehoben und zum Gegenſtande der Unterweiſung gemacht, und zwar wird hier von den allgemeinen, für jede Art des Unterrichts geltenden Geſetzen und Regeln geſprochen. Die Methodik, welche die Regeln für die einzelnen Unterrichtsgegenſtände und die dabei zu befolgenden Lehrgänge aufſtellt, gehört nicht hieher, ſondern erſt in die Oberclaſſe, in welcher ſie mit den praktiſchen Uebungen, die dort Statt finden, Hand in Hand gehen muß. Ebenſo glauben wir auch, daß das, was in Betreff der Erziehung im engern Sinn im Seminar zur Sprache kommen muß, zweckmäßiger in der Oberclaſſe behandelt wird.

Es darf wohl kaum geſagt werden, daß bei dem pädagogiſchen Unterrichte hier und in der folgenden Claſſe der Lehrer eben ſo wenig, wie bei den andern Lehrgegenſtänden, die Regeln giebt und überhaupt vortragend zu Werke geht; ſondern daß er durch Aufmerkſammachen auf den Entwickelungs- und Bildungsgang des Kindes und deſſen geiſtige Kraft, durch Hinweiſung auf die Art der Entſtehung einer jeden Wiſſenſchaft, durch gegebene Beiſpiele, durch Erinnerung an das Verfahren der Lehrer beim Unterrichte ꝛc. die Seminariſten anleitet, die Regeln ſelbſt zu finden.

Außerdem müſſen die Zöglinge dieſer Claſſe aber auch in der letzten Zeit des Lehrjahres zuweilen dem Unterrichte in der Seminarſchule beiwohnen, um zu ſehen und zu hören, wie daſelbſt zu Werke gegangen wird.

Die Lehrbücher, welche bei dem erwähnten Unterrichte vom Lehrer benutzt werden, ſind: Zerrenner's Grundſätze der Schulerziehung ꝛc., Denzel's Einleitung in die Elementar-Schulkunde ꝛc. und Dieſterweg's Wegweiſer für deutſche Lehrer.

7) Schreiben. Die Uebungen hierin werden in dieſer Claſſe noch fortgeſetzt. Es werden theils längere Sätze nach Vorſchriften, theils Sätze, die vom Lehrer an die Wandtafel geſchrieben worden, theils Abſchnitte aus einem gedruckten Buche, theils auch auswendig gelernte Stücke, und zwar ſowohl mit deutſcher, als auch mit lateiniſcher Schrift, von den Zöglingen geſchrieben. Uebrigens ſoll eine möglichſt ſchöne Handſchrift erzielt werden.

8) Zeichnen. Hier beginnt nun das perſpectiviſche Zeichnen, und zwar zuerſt nach geradlinigen, ſpäter nach krummlinigen Körpern. Wenn darin einige Fertigkeit erlangt iſt, können auch andere ſich dazu eignende Gegenſtände, als Schrank, Ofen, Tiſch, Stuhl ꝛc. gezeichnet werden.

Abwechſelnd mit dieſem Zeichnen wird auch das Copiren gut ausgeführter Zeichnungen getrieben. Es kommen architektoniſche Verzierungen, Thiere, Theile des menſchlichen Körpers, beſonders auch Köpfe, ganze menſchliche Figuren, Blumen und Landſchaften nach und nach an die Reihe.

Daß ſämmtliche Zöglinge nicht gleich weit fortſchreiten können, verſteht ſich von ſelbſt. Es kommt dabei am meiſten auf natürliche Anlage und Luſt zur Sache an.

9) Muſik, und zwar a) Geſang. Die in der Unterclaſſe begonnenen Treffübungen werden hier vorzugsweiſe noch fortgeſetzt, und dabei wird alles früher ſchon Erwähnte noch immer (wie überhaupt beim geſammten Geſangunterrichte) gehörig berückſichtigt. Der zweiſtimmige Geſang wird fleißig geübt, und endlich werden auch in dieſer Claſſe 40 Choräle auswendig gelernt.

b) Orgelſpiel. Diejenige Zöglinge, welche das Ziel der Unterclaſſe erreicht haben, werden im Choralſpiel nach Hentſchel's Choralbuche mit Zwiſchenſpielen geübt. Ferner werden die 30 Präludien aus dem erſten Theile von Rink's Orgelſchule und dann einige Choräle mit Variationen aus dem zweiten Theile von Rink's Orgelſchule geſpielt.

c) Generalbaß. Es werden hier aus Schütze's Harmonielehre die Abſchnitte vom 5ten bis zum 7ten, auch wohl bis zum 8ten incl. durchgenommen. Die praktiſchen Uebungen finden vorzügliche Berückſichtigung.

d) Violinſpiel. Der Unterricht hierin erſtreckt ſich auf die Eintheilung der Stricharten, ferner auf Vorſchläge, Triller und Uebungsſtücke durch alle Lagen. Auch hier werden öfter Choräle geſpielt.

Von den allgemeinen muſikaliſchen Uebungen, ſowie von den allgemeinen Geſangſtunden ſpäter.

Zum Schluß des Lehrplans für die Mittelclaſſe noch die Angabe der wöchentlichen Lehrſtunden für jeden Gegenſtand.

№	Unterrichtsgegenſtände.	Stunden.
1	Religion — Bibelleſen mit Erklärung, Glaubens- und Sittenlehre — im Ganzen.	4
2	Deutſche Sprache — Leſen, Sprachlehre und ſchriftliche Mittheilung — im Ganzen	4
3	Rechnen	4
4	Raumlehre	2
5	Weltkunde — Geographie, Geſchichte, Naturgeſchichte und Naturlehre — im Ganzen	7
6	Pädagogik — incl. Pſychologie —	2
7	Schreiben	2
8	Zeichnen	2
9	Muſik — Geſang, Orgelſpiel, Generalbaß und Violinſpiel — im Ganzen	12
	In Summa wöchentlich . . .	39

Anmerk. Beim Orgelſpiel ſind ſämmtliche Zöglinge der Claſſe, wie in der vorigen, auch in drei Abtheilungen gebracht, und jede erhält wöchentlich zwei Stunden Unterricht; mithin nimmt jeder einzelne Zögling nur an 35 der vorher angegebenen Stunden Theil.

Die Oberclaſſe betreffend.

In dieſer Claſſe werden theils die Unterrichtsgegenſtände, die bis jetzt noch nicht vollendet werden konnten, beendigt, theils werden diejenigen vorgenommen, die nur auf dieſer oberſten Stufe behandelt werden können; die übrige Zeit aber wird zu praktiſchen Uebungen in der Seminarſchule benutzt, damit die jungen Leute doch wenigſtens einige Gewandtheit im Unterrichten und in Handhabung der Disciplin erlangen. Dieſer letzte Punct iſt von größter Wichtigkeit, und das Seminar wird dadurch nur erſt zur rechten Vorbereitungs-Anſtalt für künftige Lehrer. Darum legen wir auch auf dieſe praktiſchen Uebungen einen vorzüglichen Werth und berückſichtigen ſie ſo viel wie möglich.

Zur Erreichung beider in dieſer Claſſe zu erſtrebenden Zwecke iſt es erforderlich, daß die Unterrichtsſtunden, die den Seminariſten hier gegeben werden ſollen, möglichſt nicht in die Zeit fallen, in welcher ſie in der Uebungsſchule zu unterrichten oder zuzuhören haben.

Die Unterrichtsgegenſtände in dieſer Claſſe ſind:

1) Religion, und zwar a) Leſen und Erklären der Bibel. (S. das Nöthige hierüber im Plan für die Mittelclaſſe, da in dieſer Lection, wie ſchon geſagt worden, die Zöglinge dieſer Claſſe mit denen der vorher genannten vereinigt ſind.)

b) Glaubens- und Sittenlehre. (S. ebenfalls Plan für die Mittelclaſſe.)

c) Religions- und Kirchengeſchichte. Bei dieſem Unterrichte wird ſtets auf die weiſen Veranſtaltungen Gottes zur Verbreitung und Erhaltung des Chriſtenthums und auf die Menſchen, die als Muſter zur Nachahmung hinſichtlich ihres Glaubens und ihrer Tugend glänzen, aufmerkſam gemacht. — Die Reformationsgeſchichte wird bei dieſem Unterrichte ganz beſonders berückſichtigt.

Die Zöglinge haben Sackreuter's kurze Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche in den Händen, und der Lehrer benutzt namentlich deſſen größeres Werk, doch auch die hieher gehörigen Schriften von Bormann, Leipoldt, Schmid u. A.

2) Deutſche Sprache, und zwar a) Leſen und Uebungen im freien Vortrage. Erſteres ſoll hier bis zum äſtheti-

ſchen Leſen, ſoweit dies nämlich mit dieſen Leuten erzielt werden kann, geſteigert werden. Dabei bietet ſich Gelegenheit dar, den Zöglingen die großartigen Erſcheinungen der deutſchen Literatur in größern für ſich verſtändlichen Stücken vorzuführen. Auch wird ihnen gelegentlich das für ſie Wichtigſte und Unentbehrlichſte aus der deutſchen Literaturgeſchichte mitgetheilt. Endlich wird zuweilen ein Stück, nachdem es in allen hieher gehörigen Beziehungen durchgegangen iſt, und die Schüler es auf eine befriedigende Art zu leſen vermögen, zum Auswendiglernen aufgegeben und dann frei vorgetragen.

b) Sprachlehre. (S. das Nöthige hierüber im Plan für die Mittelclaſſe, da in dieſer Lection, wie ſchon dort erwähnt worden, die Zöglinge beider Claſſen vereinigt ſind.)

c) Schriftliche Mittheilung. Hier werden namentlich Aufgaben in Bezug auf pädagogiſche Gegenſtände gegeben, und es ſchließen ſich dieſe daher an den Unterricht in der Pädagogik an.

3) Rechnen. In dieſer Claſſe werden noch die Potenzen und das Wichtigſte von den Gleichungen behandelt.

Zuweilen wird eine Stunde zur Wiederholung früher vorgekommener Rechnungsarten benutzt.

4) Raumlehre. Mit denjenigen Zöglingen, welche das für die Mittelclaſſe beſtimmte Penſum vollendet haben, werden auf dieſer oberſten Stufe die ſchwereren Vergleichungen oder Meſſungen, oder die Verhältniß = Gleichungen vorgenommen. (S. Dieſterweg's Raumlehre, 3. Abſchn. B. Stufe 1—4.)

Sollten ſich in der Claſſe aber Zöglinge befinden, welche zu dieſem Unterrichte nicht reif ſind: ſo wird mit ihnen das behandelt, was im Plan der zweiten Claſſe ſchon angegeben wurde. Uebrigens werden mit allen gelegentlich Wiederholungen des früher Dageweſenen angeſtellt.

5) Weltkunde, und zwar a) Geographie. Auf dieſer Stufe wird nur noch die mathematiſche Geographie gelehrt und daran das Wichtigſte von der Himmelskunde, namentlich in Bezug auf unſer Sonnenſyſtem, geknüpft. Der Unterricht in dem genannten Zweige der Geographie erſtreckt ſich nur auf das, was jeder gehörig gebildete Volksſchullehrer davon wiſſen muß. Schacht's Geographie und in

der neuern Zeit auch Dieſterweg's Lehrbuch der mathematiſchen Geograpie und populären Himmelskunde werden dabei benutzt.

Ein Globus iſt vorhanden; aber ein Tellurium und Planetarium beſitzen wir noch nicht.

b) Geſchichte. Falls das für die zweite Claſſe beſtimmte Penſum dort nicht ganz hätte beendigt werden können, ſo wird es zunächſt hier vollendet; dann aber folgt eine überſichtliche Wiederholung des Dageweſenen, wobei jedoch in einzelne Puncte tiefer eingegangen wird, als es bisher geſchehen konnte.

c) Naturgeſchichte. Auf dieſer Stufe kommt nun zu dem frühern Unterrichte noch das Weſentlichſte aus der Anthropologie. Jedoch iſt bei dieſen anthropologiſchen Belehrungen alles das zu vermeiden, was in das Gebiet einer wiſſenſchaftlichen Anatomie, Phyſiologie, Pathologie u. ſ. w. gehört. Es kommt vorzüglich nur darauf an, von den wichtigeren Theilen, Zuſtänden, Vorrichtungen und Veränderungen des Körpers deutliche Begriffe zu verſchaffen. Iſt der Körper in ſeinem geſunden Zuſtande betrachtet, ſo kann Einiges aus der Pathologie folgen, und daran mag ſich Wiſſenwertheſte aus der Diätetik reihen. (Das, was in Bezug auf die Pſychologie zu lehren iſt, geht, wie ſchon geſagt, dem Unterrichte in der Pädagogik voran.)

Franque's Bau des menſchlichen Körpers wird namentlich bei dieſem Unterrichtszweige benutzt.

Iſt die Anthropologie beendigt, ſo beſchließt eine überſichtliche Wiederholung der Naturgeſchichte mit Bemerkungen in Bezug auf Technologie den ganzen Unterricht.

d) Phyſik. Der erſte für die zweite Claſſe beſtimmte Curſus iſt hier zu vervollſtändigen und in das bisher Gelehrte mehr innerer Zuſammenhang zu bringen. Im Ganzen iſt ungefähr das zu lehren, was Herr in ſeinem Grundriß der Naturlehre für Gymnaſien, höhere Bürgerſchulen und Seminarien giebt; doch iſt damit nicht geſagt, daß auch der dort befolgte Gang eingeſchlagen werden ſoll.

Mathematiſche Formeln ſollen nicht ganz unberückſichtigt bleiben. Sind dieſelben einfach, und ſetzen ſie keine höheren mathematiſchen Kenntniſſe, als die Zöglinge dieſer Claſſe beſitzen, voraus: ſo kann durch ſie ſehr zweckmäßig das, was durch Anſchauung gewonnen

worden, kurz und überſichtlich bezeichnet werden. Es müſſen alſo dieſe Formeln das Deducirte, nicht das Deducirende ſein.

6) Pädagogik. Der Unterricht beginnt mit der Methodik, alſo (ſ. Plan für die Mittelclaſſe Nr. 6.) mit den Regeln für die einzelnen Unterrichtsgegenſtände und die dabei zu befolgenden Lehrſätze. Nächſtdem wird hier eine Anweiſung zum Katechiſiren gegeben. Zuerſt werden die nöthigen hieher gehörigen Regeln entwickelt. Wenn auch die Bekanntſchaft mit denſelben noch Niemanden zu einem Katecheten machen kann, indem hierzu, außer Gegenwart des Geiſtes, Fertigkeit und Gewandtheit in der Sprache, eine geübte Denkkraft, gründliche Kenntniſſe ꝛc. und vielfache Uebung erfordert wird: ſo iſt ſie doch höchſt nothwendig und unerläßlich; denn wer die Regeln nicht kennt, kann auch nicht richtig katechiſiren. Sind die Zöglinge mit den Regeln bekannt gemacht worden, ſo folgen praktiſche Uebungen, und zwar zunächſt bloß Zergliederung gegebener Texte, ſpäter aber auch entwickelnde oder ſokratiſche Katechiſationen.

Die von den Schülern gefertigten Katechiſationen werden den übrigen zur Durchſicht vorgelegt. Iſt dies geſchehen, ſo werden einzelne aufgefordert, mündlich ihr Urtheil abzugeben, und zuletzt ſpricht ſich der Lehrer gründlich über die Arbeit aus. Weiterhin werden auch von allen Zöglingen Katechiſationen gehalten, und es tritt das eben erwähnte Verfahren in Bezug auf das Geleiſtete ein.

Außer dem bereits Genannten wird hier auch die Erziehungslehre im engern Sinne behandelt, und es findet eine gründliche Unterweiſung hinſichtlich der Schulzucht oder Disciplin Statt.

Ferner ſoll den Zöglingen dieſer Claſſe auch eine Anweiſung ertheilt werden, wie ſie ſich als künftige Lehrer gegen ihre Vorgeſetzten, gegen die Gemeinde, gegen die Eltern der Schulkinder, als Kirchenbeamter u. ſ. w. zu verhalten haben.

Schlüßlich wird noch eine Anleitung zu einem zweckmäßigen Studium der Pädagogik gegeben, und es werden die wichtigſten und für Volksſchullehrer geeignetſten Schriften über Elementar-Pädagogik, Didaktik und Methodik angeführt.

7) Theorie des Taubſtummen-Unterrichts. Dieſer Lehrzweig iſt erſt vor Kurzem aufgenommen worden, weil nächſtens

eine Taubſtummenſchule errichtet und mit dem Seminar in Verbindung gebracht werden ſoll*). Da nun einer der Zwecke eben gedachter Anſtalt der iſt, die Seminariſten zum Taubſtummenunterrichte zu befähigen und ſie ſpäter zu dem Ende in der genannten Schule mit bethätigt werden ſollen: ſo müſſen ſie vor Allem mit den Grundſätzen, die bei dieſem Unterrichte zu befolgen ſind, bekannt gemacht werden. Zur beſſern Erzielung des Verſtändniſſes ſollen mit der theoretiſchen Behandlung des Gegenſtandes, ſo weit es angeht, auch ſchon praktiſche Uebungen verbunden werden.

8) Zeichnen. Die ſchon im Plan der Mittelclaſſe erwähnten Uebungen werden fortgeſetzt, und es wird ſowohl im Copiren, als auch im perſpectiviſchen Zeichnen eine immer größere Vervollkommnung erzielt.

9) Muſik, und zwar a) Geſang. Außer der Einübung mehrſtimmiger Chorgeſänge findet hier der Sologeſang ganz vorzüglich Berückſichtigung. Auch werden 20 ſchwerere Choralmelodieen auswendig gelernt.

b) Orgelſpiel. Die ſchwächern Schüler werden hauptſächlich im Choralſpiel geübt. Die weiter vorgeſchrittenen ſpielen größere Orgelſachen von Rink, Heſſe, Fiſcher, Kittel und Bach.

c) Generalbaß. Auf dieſer oberſten Stufe folgt nun noch das übrige Penſum aus Schütze's Harmonielehre, jedoch mit Ausnahme deſſen, was für den Volksſchullehrer von wenig praktiſchem Nutzen iſt. Um den Zöglingen hinlängliche Veranlaſſung zu praktiſchen Uebungen zu geben, müſſen ſie ſehr viel Arbeiten, in denen das Gelehrte zur Anwendung zu bringen iſt, fertigen.

d) Violinſpiel. Hier hat es der Unterricht mit den Doppelgriffen, dem guten Vortrage und dergleichen zu thun, und außerdem werden auch größere Tonſtücke eingeübt.

Schlüßlich nun noch die Angabe der wöchentlichen Lehrſtunden, die in dieſer Claſſe zu jedem der genannten Gegenſtände benutzt werden.

*) Die erwähnte Taubſtummenſchule beſteht bereits ſeit dem 22. Februar 1843.

№	Unterrichtsgegenſtände.	Stunden.
1	Religion — Bibelleſen mit Erklärung, Glaubens- und Sittenlehre (ſ. Plan für die Mittelclaſſe) und Religions- und Kirchengeſchichte — im Ganzen	5
2	Deutſche Sprache — Leſen und Ueb. im freien Vortrage, Sprachlehre (ſ. Plan für die Mittelclaſſe) und ſchriftliche Mittheilung — im Ganzen....................	3
3	Rechnen } zuſammen..............	2
4	Raumlehre }	
5	Weltkunde — Geographie, Geſchichte, Naturgeſchichte, Naturlehre — im Ganzen ...	5
6	Pädagogik	4
7	Theorie des Taubſtummen-Unterrichts	1
8	Zeichnen	1
9	Muſik — Geſang, Orgelſpiel, Generalbaß und Violinſpiel — im Ganzen jetzt	8
	In Summa wöchentlich ...	29

Anmerk. Beim Orgelſpiel werden ſämmtliche Zöglinge der Claſſe, je nach ihrer größern oder geringern Anzahl, in zwei oder drei Abtheilungen gebracht, und jede erhält wöchentlich eine Stunde Unterricht; mithin nimmt jeder einzelne Zögling nur an 28 der vorher angegebenen Stunden Theil.

Daß in manchem Lehrjahre bisher für ein Fach eine Stunde mehr, für ein anderes eine weniger beſtimmt wurde, je nachdem es die Umſtände gerade erforderten, braucht nicht erſt geſagt zu werden. Der Plan nimmt aber die oben genannte Stundenzahl als Norm an.

Außer den bisher für jede Claſſe angegebenen Unterrichtsſtunden finden noch folgende für die Zöglinge aller Claſſen Statt:

1) Zwei Stunden zu allgemeinen Geſangübungen. Die Schüler der obern beiden Claſſen nehmen an dieſen Uebungen in der

Regel ſämmtlich Theil; die der untern hören aber ſo lange bloß zu, bis ſie im Geſange ſo viel leiſten, daß ſie dabei gebraucht werden können. Es werden in dieſen Stunden vorzüglich größere Sachen für den Männerchor von den beſten Componiſten alter und neuer Zeit eingeübt.

2) Zwei Stunden zu allgemeinen muſikaliſchen Uebungen auf Streich- und Blasinſtrumenten (Concertſtunden.) In dieſen iſt es dahin zu bringen, daß 8- bis 10ſtimmige Ouvertüren, Sinfonieen, auch Kirchenmuſiken ꝛc. aufgeführt werden können.

Zwar vergönnt es die Zeit nicht, den Seminariſten auf Blasinſtrumenten, ſowie im Violon- und Cello-Spiel beſondern Unterricht zu ertheilen; da aber manche ſchon einige Fertigkeit auf dieſen Inſtrumenten mit in die Anſtalt bringen und gewöhnlich auch Luſt haben, ſich darauf fortzuüben und zu vervollkommnen: ſo iſt es doch ſchon möglich geworden, das oben angegebene Ziel in dieſen Stunden zu erreichen. In der neuern Zeit haben die gedachten Uebungen jedoch nur mit Streichinſtrumenten Statt gefunden, weil ſich zu den Blasinſtrumenten nicht genug brauchbare Leute gefunden haben ſollen.

Daß dieſe Uebungen zweckmäßig ſind, iſt nicht zu verkennen; denn ſie verſchaffen den Seminariſten zuvörderſt mehr Gelegenheit zum Violinſpielen; ſie regen ferner den Sinn für Muſik mehr an und ſind auch für die, welche künftig Cantoren werden ſollen, von weſentlichem Nutzen.

Diejenigen Seminariſten aus allen Claſſen, welche ſo viel leiſten, um an den mehr erwähnten Uebungen Theil nehmen zu können, werden in zwei Abtheilungen gebracht, die beſſern bilden die eine, die übrigen die andere, und jede Abtheilung wird in einer Stunde wöchentlich unterrichtet; jedoch werden zuweilen, beſonders im zweiten Semeſter des Lehrjahres, auch beide Abtheilungen vereinigt.

Neben dem erwähnten Unterrichte wird auch theoretiſche und praktiſche Anweiſung im Gartenbau und beſonders in der Obſtbaumzucht ertheilt.

Je nachdem die Arbeit es nöthig macht, wird an einigen Tagen wöchentlich nach den Unterrichtsſtunden, Nachmittags von 4 oder 5 Uhr an, eine Stunde, auch wohl zwei Stunden in dem dazu beſtimm-

ten Garten oder in der ſich darin befindenden Baumſchule gearbeitet. Die Seminariſten ſind in mehrere Abtheilungen gebracht, und dieſe beſorgen abwechſelnd die nöthigen Arbeiten, ſo daß immer nur eine derſelben im Garten beſchäftigt iſt. Die Leitung (ſowie auch die theoretiſche Unterweiſung) iſt Sache des Lehrers, der im Seminar die Naturwiſſenſchaften lehrt.

Endlich finden auch noch an einigen (gewöhnlich vier) Tagen der Woche Turnübungen Statt, woran ſämmtliche Zöglinge des Seminars Theil nehmen. Der Durchl. Herzog hat für das hieſige Gymnaſium und das Seminar im Herzogl. Schloßgarten einen Turnplatz herſtellen und mit dem nöthigen Gerüſte verſehen laſſen. Auf dieſem werden nun die gedachten Uebungen unter Leitung des Elementar-Lehrers am hieſigen Gymnaſium, der zugleich der Turnlehrer für beide Anſtalten iſt, vorgenommen. Der Unterricht erſtreckt ſich auf alles das, was zur gehörigen Ausbildung der Körperkräfte und zur Gewandtheit erſprießlich iſt. Während des Sommers wird auch fleißig gebadet und dabei finden Schwimm-Uebungen Statt.

Einiges über die mit dem Seminar verbundene Schule und über die Beſchäftigung der Seminariſten in derſelben.

Dieſe Schule beſteht aus drei auf einander folgenden Claſſen, einer Unter-, Mittel- und Oberclaſſe. Es ſind ihr die Kinder aus zwei benachbarten Dörfern, einigen außerhalb des Stadtbezirks liegenden Höfen, Mühlen ꝛc. zugewieſen. Die Geſammtzahl derſelben beträgt durchſchnittlich etwa achtzig. Sie werden, nachdem ſie ſchulfähig geworden (5 Jahre alt) ſind, zu Oſtern, allenfalls auch zu Michael aufgenommen und nach der Confirmation (nach zurückgelegtem 13ten Jahre, wenn ſie anders reif zur Confirmation befunden worden ſind) entlaſſen, genießen alſo den ganzen Schulunterricht in dieſer Anſtalt.

Gedachte Schule hat einen eigenen Lehrer, der die ſpecielle Aufſicht über das Aeußere führt; dem ferner die Handhabung der Disciplin zunächſt obliegt; der außerdem auch den Unterricht der Seminariſten mit beaufſichtigt und leitet, und der endlich auch ſelbſt einigen Unterricht mit ertheilt.

Außer dieſem unterrichten aber auch einige Seminarlehrer in der in Rede ſtehenden Schule und endlich auch die Seminariſten der Oberclaſſe. Letztere beſorgen ungefähr zwei Drittheile des ganzen Unterrichts.

Damit alle Seminariſten wenigſtens in einigen der Hauptfächer in dieſer Schule, die der erſte Uebungsplatz für ſie ſein ſoll, unterrichten können, ſo iſt die Einrichtung getroffen, daß einer in einem derſelben immer nur etwa 10 Wochen Unterricht ertheilt und dann ein anderer an ſeine Stelle tritt. Der Nachfolger, und nächſtdem gewöhnlich noch ein Seminariſt, iſt, ſo lange ſein Vorgänger unterrichtet, ſtets Zuhörer. In einigen Fächern, z. B. beim Rechnen, beim erſten Schreib- und Leſeunterrichte, bei den Uebungen in der Orthographie, werden in jeder der betreffenden Claſſen einige Seminariſten beſchäftigt.

Während des Unterrichts der Seminariſten iſt ſtets ein Seminarlehrer, oder der Lehrer der Schule zugegen, und zwar beaufſichtigt und leitet in der Regel derjenige Lehrer den Unterricht, der den Gegenſtand, der gerade behandelt wird, im Seminar zu beſorgen hat. Nur einige Lehrobjecte, als: Leſen und Orthographie leitet der Lehrer der Schule allein.

Um die Aufſicht und Leitung zu erleichtern, wird, mit wenig Ausnahmen, in allen Claſſen der Schule in jeder Stunde derſelbe Unterrichtsgegenſtand behandelt.

An einem beſtimmten Tage der Woche, gewöhnlich Sonnabends oder auch Sonntags, läßt der Lehrer die Seminariſten, die unter ſeiner Leitung unterrichten, nebſt den Zuhörern zu ſich kommen, fordert Letztere auf, ihr Urtheil über den Unterricht abzugeben, rügt dann ſelbſt die bemerkten Fehler, die nicht ſchon zur Sprache gekommen ſind, zeigt den Weg, der hätte eingeſchlagen werden ſollen, und ſpricht über das, was in der folgenden Woche an die Reihe kommen ſoll.

Damit die Seminarlehrer auch Gelegenheit haben, den Seminariſten praktiſch zu zeigen, wie ſie unterrichten ſollen: ſo müſſen dieſe, ſoweit es die Zeit geſtattet, dem Unterrichte, den jene in der Seminarſchule ertheilen, beiwohnen.

Ein die Unterrichtsgegenſtände, den dabei zu nehmenden Gang, die zu wählenden Lehrformen und zu benutzenden Lehr- und Lernmittel

genau beſtimmender und die Claſſenziele ſcharf abgrenzender Lehrplan für dieſe Schule, der den Lehrenden wie denen, die den Unterricht leiten, zur Norm dient, iſt natürlich vorhanden.

Der Director des Seminars führt die Oberaufſicht über die Schule. Ihm liegt es namentlich ob, den Lehrplan und die Lections-Tabellen zu entwerfen; die Aufnahme, Verſetzung (welche jährlich einmal geſchieht) und Entlaſſung der Schüler zu beſorgen; dem Unterrichte, ſo oft es ſeine anderweitigen Geſchäfte geſtatten, beizuwohnen; darauf zu ſehen, daß der Lehrplan pünctlich befolgt und die Disciplin gehörig gehandhabt werde, und daß der Unterricht, den er den Seminariſten in der Pädagogik ertheilt, hier ſeine Anwendung finde. Ferner leitet er die jährlichen Prüfungen, erſtattet der vorgeſetzten Behörde (dem Herzogl. Conſiſtorium) die erforderlichen Berichte, nimmt die Anordnungen derſelben in Empfang und ſorgt für ihre Vollziehung. Endlich tritt er auch, um einen regelmäßigen Schulbeſuch zu befördern, falls es nöthig ſein ſollte, mit dem Herzogl. Kirchen- und Schulenamte der Dioces in Verhandlungen.

Einrichtungen zur Beförderung einer guten Disciplin.

Sämmtliche Seminariſten wohnen in der Regel in der Anſtalt. (Nur etwa die, welche hier ihre Eltern haben, erhalten vom Director zuweilen Erlaubniß, bei dieſen ſchlafen und Sonntags zu Hauſe bleiben zu dürfen). Gewöhnlich bewohnen drei, zuweilen auch nur zwei, zuſammen eine ſogenannte Zelle, deren es 22 giebt *).

Zu Schlafgemächern ſind drei ziemlich große Säle beſtimmt.

Das ganze Leben im Seminar iſt ſo eingerichtet, daß die künftigen Schullehrer dadurch zur Arbeitſamkeit, zur Ordnung und zu einem ſittlichen Verhalten gewöhnt werden.

Einem Kloſterleben, im ſchlimmen Sinne des Wortes, ſollen die Seminariſten keineswegs unterworfen werden, und es wird ihnen

---

*) Ref. würde größere Zimmer von der Art, daß in einem etwa ſechs wohnen könnten, dieſen engen Zellen der Geſundheit halber vorziehen. Uebrigens dürften vielleicht auch bald geräumigere Wohnungen daraus gemacht werden.

daher gern die Freiheit geſtattet, die ſich mit der Bewahrung vor Verführung und Irrwegen und mit der Ordnung, die in einer ſolchen Anſtalt zum Wohle des Ganzen wie der Einzelnen erforderlich iſt, nur irgend verträgt; aber Mißbrauch dieſer vernünftigen Freiheit, willkürliche Ueberſchreitung der beſtehenden Ordnung, Rohheit und Zügelloſigkeit werden natürlich nicht geduldet.

Wir beſprechen im Folgenden die Einrichtungen, die zur Herſtellung einer gehörigen Disciplin getroffen worden ſind, und zwar

A) die Tagesordnung.

1) Im Sommer wird um 5, im Winter um 6 Uhr aufgeſtanden. Jeder Seminariſt geht, nachdem er ſich gehörig gereinigt und angekleidet hat, an die Arbeit. Dieſe wird im Sommer bis 6½, im Winter bis 7½ Uhr fortgeſetzt und dann gefrühſtückt.

2) Um 7 Uhr im Sommer und im Winter um 8 Uhr beginnt, nachdem die gemeinſchaftliche Morgenandacht gehalten worden, der Unterricht und dauert bis um 11 oder 12 Uhr.

3) Von 11 bis 12 Uhr wird von den Seminariſten, die keinen Unterricht haben, gearbeitet, oder es werden muſikaliſche Uebungen vorgenommen.

4) Von 12 bis 1 Uhr findet das Mittagseſſen Statt.

5) Von 1 oder 2 Uhr bis 4 oder 5 Uhr (Mittwochs und Sonnabends nur bis 3 Uhr) findet wieder Unterricht Statt. (Die Zöglinge der Oberclaſſe haben zuweilen auch von 5—6 Uhr Unterricht, weil es der Seminarſchule halber nicht anders angeht).

6) Die Stunden von 4 oder 5 Uhr (Mittwochs und Sonnabends von 3 Uhr) an bis um 7 Uhr im Winter und um 8 im Sommer werden, nach näherer Beſtimmung des Directors, theils zu Uebungen auf muſikaliſchen Inſtrumenten, theils zum Turnen, theils zum Gartenbau und zur Obſtbaumzucht, theils zu botaniſchen Excurſionen, theils zum Spazierengehn, um ſich in der freien Natur zu erholen ꝛc. verwendet.

Auch wird in der letzten Stunde der hier angegebenen Zeit, alſo zwiſchen 7 und 8 oder 6 und 7 Uhr, das Abendbrod genoſſen.

7) Im Sommer von 8 und im Winter von 7 Uhr an findet wieder Selbſtbeſchäftigung, die in der Vorbereitung zu den Lehrge-

genſtänden, in der Wiederholung derſelben, in dem freiwilligen Studium einer für Seminariſten ſich eignenden Wiſſenſchaft, in paſſender Lectüre ꝛc. beſtehen kann, Statt.

8) Um 10 Uhr begiebt ſich jeder Seminariſt zu Bette. Ein längeres Aufbleiben iſt nicht geſtattet. (Früher als um die oben angegebene Zeit aufzuſtehen iſt dagegen jedem Zöglinge in der Regel erlaubt).

9) Sonn- und Feſttags muß jeder Seminariſt früh und Nachmittags den Gottesdienſt beſuchen und die Dispoſition der Predigt nachher in ein dazu beſtimmtes Heft, welches den folgenden Tag dem Lehrer, der die Durchſicht zu beſorgen hat, vorzulegen iſt, eintragen.

10) Die Zeit vor dem Vormittags-Gottesdienſte iſt der Arbeit gewidmet; die nach demſelben bis zum Mittagseſſen bleibt den Seminariſten zu Beſuchen unter ſich oder in ordentlichen Familien, oder zum Spazierengehn überlaſſen.

Die Zeit nach dem Nachmittags-Gottesdienſte kann auch zu Beſuchen, zu Spaziergängen, zu muſikaliſchen und declamatoriſchen Uebungen ꝛc. benutzt werden. Abends muß aber jeder Zögling zur oben genannten Zeit zu Hauſe ſein.

B) Aufſicht.

Zur Erhaltung der Ordnung führen die ordentlichen Seminarlehrer abwechſelnd, jeder eine Woche hindurch, die ſpecielle Aufſicht über die Seminariſten und über Alles, was die gehörige Ordnung in der Anſtalt fordert. Der jedesmalige Wocheninſpector muß alles Ungehörige ſogleich abſtellen. Wichtigere und die Hausordnung beſonders verletzende Dinge hat er dem Director ungeſäumt anzuzeigen. Dieſem iſt er auch für Alles, was vermöge der ihm obliegenden Verpflichtungen (die in der Inſtruction für die Lehrer genau angegeben ſind) von ihm gefordert werden kann, verantwortlich.

Zur Erleichterung der den Wocheninſpectoren obliegenden Geſchäfte ſind denſelben einige Aufſeher, die der Director aus der Mitte der Seminariſten wählt, beigegeben, und zwar

1) ein Oberaufſeher, der nach Anordnung des Directors und unter Leitung des Wocheninſpectors die Aufſicht über alle Seminariſten, über alle Zellen und Schlafſäle führt. Findet er etwas,

das der beſtehenden Ordnung zuwider läuft, ſo ſucht er es auf gütliche Weiſe abzuſtellen. Hilft ſein Erinnern nichts, ſo zeigt er es dem Wocheninſpector an.

Jeden Morgen vor der Andacht muß er bei dem Director erſcheinen, ihm das Nöthige berichten und deſſen Anordnungen erwarten. Dieſe hat er dem Wocheninſpector und den Unteraufſehern, ſoweit ſie dieſe angehen, mitzutheilen. Fällt etwas beſonders Wichtiges vor, ſo macht er dem Wocheninſpector oder auch dem Director ungeſäumt davon Anzeige.

2) Drei Unteraufſeher. Ihr Amt beſteht darin, daß ſie in der ihrer Aufſicht anvertrauten Reihe von Zellen (jeder hat 5, 6 und höchſtens 8 Zellen zu beaufſichtigen) und in den Schlafſälen (jedem iſt einer zugewieſen) über genaue Befolgung der für Zucht, Ordnung und Reinlichkeit in der Hausordnung enthaltenen Beſtimmungen wachen, beſonders darauf ſehen, daß alle Beſchädigung der in ihrem Bezirk ſich findenden Sachen der Anſtalt vermieden und namentlich vorſichtig mit Feuer und Licht umgegangen werde.

Erkrankt ein Seminariſt, ſo haben ſie ſogleich Anzeige davon zu machen.

Täglich erſcheinen ſie zweimal bei dem Wocheninſpector, erſtatten ihm Bericht und holen ſeine beſondern Anordnungen ein, und außerdem ſind ſie verbunden, alles Ungehörige, was ſie nicht ſelbſt abſtellen können, ſofort anzuzeigen.

Dieſe bis jetzt genannten Aufſeher werden aus den Zöglingen der Oberclaſſe gewählt und natürlich nur fleißige, ordentliche, ganz unbeſcholtene und in jeder Hinſicht zuverläſſige Leute, die wegen ihrer guten Eigenſchaften und einer angemeſſenen ernſten Haltung in einem gewiſſen Anſehn bei ihren Mitſchülern ſtehen, dazu genommen.

3) Drei Claſſenaufſeher. Dieſe ſchaffen den nöthigen Apparat zum Unterrichte herbei und bringen ihn nachher wieder an ſeinen Ort. Ueberhaupt haben ſie für die geſammte äußere Ordnung in den Claſſen zunächſt zu ſorgen.

Auch liegt ihnen die Aufſicht über die muſikaliſchen Inſtrumente, über die Noten, die gewöhnlich gebraucht werden, über die Landkarten, über den Garten- und Turnapparat und mehrere andere Apparatſtücke, die gewöhnlich benutzt werden, ſowie auch über die Uten-

ſilien in den Claſſen, unter Oberaufſicht des Directors und der betreffenden Lehrer, ob.

Aus den Zöglingen jeder Claſſe wird einer von dieſen Aufſehern von dem Director, und zwar der in jeder Hinſicht tauglichſte, gewählt.

C) Beſſerungsmittel.

Wenn ſich einzelne Individuen in die nöthige Ordnung nicht fügen, und dem Director, ſowie allen Lehrern den ſchuldigen Gehorſam nicht leiſten wollen: ſo ſind folgende Beſſerungsmittel in Anwendung zu bringen:

1) Erinnerung, Ermahnung, Verweis, zuerſt privatim von einem einzelnen Lehrer, oder dem Director, dann in der Synode, endlich vor der verſammelten Claſſe oder in Gegenwart aller Zöglinge des Seminars.

2) Ausſchließung von gemeinſchaftlichen Vergnügungen, z. B. Spaziergängen ꝛc., Beſchränkung der Freizeit.

3) Stuben-Arreſt, der nach Befinden der Umſtände auf eine Woche ausgedehnt werden kann*).

4) Entziehung von Unterſtützungen. (Eine Strafe, die freilich nur bei denen angewandt werden kann, die Unterſtützungen genießen).

5) Entfernung aus dem Seminar.

Letztere tritt dann ein, wenn die vorhergenannten Beſſerungsmittel nichts fruchteten, außerdem aber auch, wenn das Vergehn des Schülers von der Art iſt, daß ein längeres Verweilen deſſelben in der Anſtalt wegen unüberwindlicher Trägheit zwecklos wäre**), oder dem Seminar ſelbſt zum Nachtheil gereichen würde, beſonders aber bei mehrmaliger Widerſpenſtigkeit oder Widerſetzlichkeit gegen einen Lehrer; bei Aufwiegelung der Mitſchüler; bei öfterer vorſetzlicher Uebertretung der Geſetze; bei überhaupt häufig wiederkehrendem, aus

---

*) Länger als drei Tage hat jedoch bis jetzt noch nie ein Zögling Stubenarreſt erhalten.

**) Daß auch ſolche Subjecte, die durchaus keine Anlage zum Lehrerberufe haben, den Rath erhalten, das Seminar zu verlaſſen, verſteht ſich wohl von ſelbſt; eine ſolche Entfernung gehört aber nicht hieher, da ſie nicht als Strafe zu betrachten iſt.

böſem Willen hervorgehendem Ungehorſam; bei fortgeſetzter Liederlichkeit; inſonderheit bei Ausſchweifungen und einem ſittenloſen Betragen überhaupt.

Die Entfernung wird ſofort vollzogen, wenn dies auf Antrag des Directors durch die Majorität der ordentlichen Lehrer für nothwendig erachtet wird; außerdem aber nach eingeholter Entſcheidung der vorgeſetzten Landes-Schulbehörde, welche jedoch auch in jenem Falle ungeſäumt in Kenntniß zu ſetzen iſt.

Was die unter C. 1. erwähnte Synode anlangt, ſo wird ſie an jedem Sonnabende nach beendigten Unterrichtsſtunden früh oder Nachmittags abgehalten. Alle Lehrer, ſelbſt die außerordentlichen und Hülfslehrer, wenn es der Director verlangt, verſammeln ſich in einem dazu geeigneten Local, die Seminariſten in ihren Claſſen.

Der Director läßt diejenigen Zöglinge, die vom Wocheninſpector als Schuldige in das Inſpectionsbuch eingetragen worden ſind, oder gegen die irgend ein Lehrer Beſchwerde zu führen hat, rufen, hält ihnen ihr unrechtmäßiges Verhalten vor, hört, was ſie zu ihrer Entſchuldigung vorzubringen haben, ſpricht dann wohl mit den Lehrern über die Sache weiter, und es folgt darauf von ſeiner Seite eine Ermahnung, oder ein Verweis, oder es wird ihnen, nach Befinden der Umſtände, eine andere angemeſſene Strafe dictirt.

Zugleich wird dieſe Synode auch benutzt, über den Fleiß der Seminariſten und über den disciplinariſchen Zuſtand im Allgemeinen zu ſprechen*).

Nach Beendigung der Synode begiebt ſich das Lehrerperſonal mit allen Zöglingen in den großen Saal. Der Director ſpricht ſich über das Verhalten in der vergangnen Woche aus, rügt das, was einer öffentlichen Rüge bedarf, macht etwa ſonſt noch nöthige Bemerkungen, und darauf folgt der Wochenſchluß, aus Geſang und Gebet, dem Vorleſen eines bibliſchen Abſchnitts (oft der Sonntags-Epiſtel) oder einer Anrede, vom Director gehalten, beſtehend.

---

*) Ueber dieſelben Gegenſtände, ſowie über andere die einzelnen Zöglinge oder die ganze Anſtalt betreffende Angelegenheiten wird auch in anderweitigen Conferenzen verhandelt.

Auszug aus dem Normativ über die Prüfungen am Herzogl. Schullehrer-Seminar, über die Entſcheidung hinſichtlich der Reife zur Uebernahme eines Schulamtes, über die Entlaſſung und die Zeugniſſe.

1) Es findet jährlich in der Woche nach Oſtern eine allgemeine öffentliche Prüfung Statt, welche ſich auf alle Claſſen des Seminars und der damit verbundenen Schule erſtreckt.

2) Dieſe Prüfung wird von dem Director und ſämmtlichen Lehrern in den von ihnen behandelten Lehrgegenſtänden abgehalten.

3) Die Prüfung wird in Gegenwart und unter Aufſicht und Leitung eines Commiſſarius des Herzogl. Conſiſtoriums vorgenommen. Dieſer hat mit dem Director die Zeit der Prüfung zu beſtimmen und überhaupt alle dabei erforderlichen Anordnungen, ſoweit ſie nicht durch dieſes Normativ ſchon beſtimmt ſind, zu treffen oder zu genehmigen. — Der Termin der mündlichen Prüfung wird durch den Director öffentlich bekannt gemacht.

4) Die Prüfung zerfällt in eine ſchriftliche (die aber ſchon vor Oſtern Statt finden muß), in eine mündliche und, hinſichtlich der Oberclaſſe, auch in eine praktiſche.

5) Die Prüfung, die mit den Schülern der Seminarſchule vorgenommen wird, dauert einen Tag und erſtreckt ſich auf alle Hauptlehrgegenſtände. Beſondere ſchriftliche Probearbeiten gehn derſelben nicht vorher; wohl aber werden die Schreibebücher und andere ſchriftliche Arbeiten, die während des Schuljahres gefertigt worden ſind, vorgelegt.

6) Was die Prüfung der untern und mittlern Seminarclaſſe anlangt, ſo werden zuvörderſt von jener 4, von dieſer 5 ſchriftliche Arbeiten gefertigt. Die Aufgaben dazu ſtellen die Fachlehrer; der Director aber prüft und genehmigt ſie nach Befinden, oder verändert ſie, oder giebt ſtatt deren auch andere. Sind die Arbeiten von den Zöglingen gemacht, ſo werden ſie von den Fachlehrern durchgegangen und mit einer Cenſur verſehen, ſo werden ſie dem Director und endlich dem Commiſſarius vorgelegt.

Die mündliche Prüfung beider Claſſen wird Tags nach der Prüfung der Seminarſchule vorgenommen und an demſelben Tage been-

digt. Sie muß ſich wenigſtens auf die meiſten Lehrgegenſtände erſtrecken.

7) Für die oberſte Claſſe des Seminars iſt die Prüfung zugleich Entlaſſungs= und Schulamts=Candidaten=Prüfung. Es werden zuvörderſt 10 ſchriftliche Arbeiten gefertigt. Mit den Aufgaben und mit der Durchſicht der gelieferten Arbeiten wird es eben ſo gehalten, wie mit denen in der Unter= und Mittelclaſſe, nur mit dem Unterſchiede, daß hier der Commiſſarius auch eine Aufgabe ſtellt*).

Die mündliche Prüfung dauert einen ganzen Tag und erſtreckt ſich auf alle Gegenſtände, deren Kenntniß zur Uebernahme eines Schulamtes weſentlich erforderlich ſind.

Den Tag nach der mündlichen Prüfung muß jeder Zögling eine Probelection halten, um die bereits erworbene Lehrgeſchicklichkeit darzuthun. Darauf folgt die Prüfung im Geſange, im Orgel= und Violinſpiel.

8) Nach vollzogener Prüfung wird von dem Commiſſarius und dem Director auf den Grund der gefertigten ſchriftlichen Arbeiten, und des über die mündliche Prüfung geführten Protocolls ſowohl, als auch vorzüglich auf den Grund der Zeugniſſe des Lehrer=Collegiums, die vorher einzureichen ſind, entſchieden, ob jeder der Geprüften zur Uebernahme eines Schulamtes reif, oder wer es nicht ſei, und zu was für einer Lehrerſtelle jedes zur Anſtellung geeignete Subject ſich am beſten qualificire. Das Reſultat dieſer Berathung wird mit kurzer Angabe der Motive zu Protocoll genommen.

Können der Commiſſarius und der Director ſich nicht zu gleicher Anſicht einigen, ſo iſt die Entſcheidung der obern Schulbehörde unter Vorlegung der betreffenden Acten vermittelſt Berichts anheim zu geben.

9) Nach erfolgtem Beſchluſſe wird den Abiturienten von dem Commiſſarius im Beiſein des Directors und des geſammten Lehrer=Collegiums das über ſie gefällte Urtheil mitgetheilt. Denen, welche für reif erklärt worden ſind, wird angekündigt, daß ſie ihre Anſtellung, ſobald als thunlich, erwarten dürfen; denen aber, welche nicht

---

*) Alle Arbeiten, welche die Zöglinge der drei Claſſen des Seminars zu machen haben, werden in den Claſſen unter ſteter Aufſicht gefertigt. Die Lehrer führen ſie abwechſelnd nach Beſtimmung des Directors.

für reif erklärt worden ſind, wird, im Fall zu hoffen ſteht, daß ſie das Fehlende noch nachholen werden, geſtattet, noch ein Jahr im Seminar zu bleiben und ſich einer widerholten Prüfung zu unterſtellen; falls jedoch von ihrem längern Aufenthalte im Seminar keine Hoffnung zur Erlangung der erforderlichen Tüchtigkeit vorhanden iſt, ſo wird ihnen gerathen, ſofort einen andern Beruf zu ergreifen und das Seminar zu verlaſſen*).

10) Diejenigen Zöglinge, welche für reif befunden worden ſind, werden einige Tage nach der Prüfung von dem Director in Gegenwart der ſämmtlichen Lehrer und Zöglinge des Seminars feierlich entlaſſen.

11) Spätestens vier Wochen nach der Entlaſſung erhält jeder Abgegangene ein Zeugniß, daß ſich über das ſittliche Verhalten, über die geiſtigen Anlagen, den Fleiß, ſowie über das Wiſſen und Können ausführlich ausſpricht und beſagt, daß der Schulamts-Candidat zur Uebernahme eines Schulamtes reif ſei. Dieſes Zeugniß wird von ſämmtlichen Lehrern und dem Director des Seminars ausgeſtellt, dem Commiſſarius vorgelegt und, wenn dieſer es gebilligt hat, von jenen unterzeichnet, von dieſem aber vollzogen und dann mit dem Siegel des Herzogl. Conſiſtoriums ſowohl, als des Seminars verſehen.

12) Die Zeugniſſe werden den Schulamts-Candidaten von dem Director durch die betreffenden Herzogl. Kirchen- und Schulenämter zugefertigt und müſſen bei Bewerbungen um Schulſtellen, die nicht von der Landes-Schulbehörde unmittelbar beſetzt werden, den Patronen vorgelegt werden; auch ſind ſie nach erfolgter Anſtellung den Kirchen- und Schulämtern, in deren Bezirken die jungen Leute angeſtellt werden, zur Durchſicht zu überreichen.

13) Der Commiſſarius hat ſpäteſtens vier Wochen nach Vollendung des ganzen Prüfungsgeſchäftes das Ergebniß ſämmtlicher Prüfungen dem Herzogl. Conſiſtorium, unter Vorlegung aller dabei geführten ſchriftlichen Verhandlungen, der ſchriftlichen Prüfungsarbeiten und der Zeugniſſe der Reife für die Schulamts-Candidaten in Abſchrift, vorzutragen.

---

*) In den letzten Jahren iſt dies ſelten mehr vorgekommen, da man Subjecten, die wenig Anlagen haben, oder eine unüberwindliche Trägheit beſitzen, bei Zeiten räth, das Seminar zu verlaſſen.

Einiges über die Beaufſichtigung und Leitung der Anſtalt.

Dem Seminar und der mit demſelben verbundenen Schule ſteht, wie ſchon aus dem Vorhergehenden zu erſehen iſt, zunächſt ein Director vor, welcher unmittelbar dem Herzoglichen Conſiſtorium des Landes, das zu Hildburghauſen ſeinen Sitz hat, untergeordnet iſt.

Dieſem eben erwähnten hohen Collegium ſteht die Aufſicht über die ganze Anſtalt und die obere Leitung derſelben nach den höchſten Ortes gegebenen leitenden Principien zu. Es verfügt in allen, der Anfrage oder höhern Beſtimmung bedürftigen Angelegenheiten; ſieht darauf, daß die erlaſſenen Geſetze nnd gegebenen Vorſchriften pünctlich vollzogen werden; ſendet Commiſſarien zu den Prüfungen; läßt ſich einen umſtändlichen Jahresbericht einreichen; revidirt und genehmigt die jährlich vorzulegenden Lectionspläne; berichtet an den Durchl. Herzog und das hohe Landes-Miniſterium über den Zuſtand des Seminars; ſucht die höchſte Genehmigung, ſo oft ſie erforderlich iſt, nach; thut Vorſchläge in Bezug auf Lehreranſtellungen, Veränderungen des Lehrplans und neue Einrichtungen überhaupt u. ſ. w.

Dem Director liegt die Sorge für alle Theile und Zweige der Anſtalt ob. Er führt die nähere Aufſicht über dieſelbe in Bezug auf die innern und äußern Angelegenheiten und leitet das Ganze nach Anleitung der ihm ertheilten Inſtruction und der für das Seminar verfügten Anordnungen ſo, daß der Zweck, der durch dieſe Anſtalt erreicht werden ſoll, wirklich erreicht werden kann.

Ihm liegt daher ob, nicht nur die erlaſſenen Geſetze, Vorſchriften und Anordnungen, je nachdem ſie entweder ihn ſelbſt, oder die ſeiner Autorität untergebenen Perſonen angehen, pünctlich zu erfüllen und erfüllen zu laſſen, ſondern auch die über Grenzen der ausdrücklichen Vorſchrift hinaus, ſoweit es die ihm im Allgemeinen eingeräumte Befugniß geſtattet, das Wohl der Anſtalt nach allen Kräften zu fördern. Deßhalb ſteht ihm auch zu, in beſondern Fällen ſolche Anordnungen ſelbſt zu treffen, welche er dem Intereſſe der Anſtalt und der beſtehenden Seminarverfaſſung für angemeſſen erachtet, und die eine vorſchriftmäßige Mitwirkung der Behörden nicht erfordern. Sollte er etwas wahrnehmen, was der Anſtalt entweder zum Nutzen oder zum Schaden gereichen könnte, ohne bei der ihm angewieſenen dienſtlichen

Stellung vermögend zu ſein, das Gewünſchte zu verwirklichen, oder das Gefürchtete zu verhüten: ſo iſt es ſeine Pflicht, die Aufmerkſamkeit der ihm vorgeſetzten Behörde mit gewiſſenhafter Offenheit auf dieſen Gegenſtand zu lenken.

Er iſt der nächſte Vorgeſetzte ſämmtlicher Lehrer der Anſtalt. Als ſolchem kommt ihm zu, darauf zu halten, daß die Lehrer in den ihnen anvertrauten Wirkungskreiſen ihre Obliegenheiten vorſchriftsmäßig und gewiſſenhaft erfüllen und auch die Anordnungen, welche er ſelbſt trifft, pünctlich befolgen.

Ihm liegt die Leitung des Unterrichts und der geſammten Erziehung der Seminariſten ob.

Außerdem gehört noch zu ſeinen Geſchäften:

1) Die Aufnahme der Adſpiranten ins Seminar;

2) Die Entlaſſung der Zöglinge aus dem Seminar;

3) Die Aufſicht über die Bibliothek und die geſammten Lehrapparate der Anſtalt;

4) Die Aufſicht über die Thätigkeit des Seminar-Dienſtperſonals;

5) Die Bearbeitung der periodiſchen Lehrpläne;

6) Die Erſtattung eines Jahresberichtes an die Landes-Schulbehörde;

7) Die Correſpondenz, welche die Verwaltung der Anſtalt fordert;

8) Die vorſchriftsmäßige Theilnahme an der Verwaltung der Kaſſe- und Rechnungsführung des Vermögens der Anſtalt.

(Vorſtehendes iſt ein Auszug aus der Dienſt-Inſtruction des Directors).

Lehrerperſonal der Anſtalt.

1) Benjamin Gottlob Kern, Director des Seminars, der damit verbundenen Schule und der Taubſtummen-Anſtalt, die den 22. Februar 1843 eröffnet worden iſt.

2) Johann Nicolaus Hummel, erſter Lehrer mit dem Prädicate: Oberlehrer.

3) Armin Radefeld, Cand. der Theol., verwaltet ſeit der Verſetzung des Hofdiaconus Gleichmann als Superintendent nach Salzungen die zweite Lehrerſtelle proviſoriſch. Er war vorher Lehrer an der Realſchule zu Meiningen. Seine wirkliche Anſtellung am Seminar wird wahrſcheinlich bald erfolgen.

4) Joh. Michael Anding, bisher Cantor in Camburg, verwaltet ſeit dem 15. Mai 1843 die durch den Tod des Lehrers Bogenhardt (der am 31. Juli 1842 erfolgte) vacant gewordene dritte Lehrerſtelle (die Muſiklehrerſtelle).

5) Adolph Heine, bisher vierter Lehrer.

6) Daniel Heil, ſeit dem 22. Februar 1843 fünfter Seminar- und Taubſtummenlehrer. Er iſt ein Zögling unſeres Seminars.

Vorſtehende ſind die ordentlichen Lehrer des Seminars. Nun folgen die außerordentlichen und Hülfslehrer.

7) Der Hofmaler Carl Auguſt Keßler, Zeichenlehrer der Anſtalt.

8) Der Kammermuſikus Joh. Chriſtian Carl Mahr, Lehrer für den Unterricht im Violinſpiel u. auf Blasinſtrumenten.

9) Der iſraelitiſche Lehrer in hieſiger Stadt Salomon Steinhardt, Lehrer der Religion und der hebräiſchen Sprache für iſraelitiſche Seminar-Zöglinge.

10) Der Gymnaſial-Elementar-Lehrer Joſeph Bodenſtein, Turnlehrer.

11) Der Lehrer der Seminarſchule Joh. Bernhard Köhler, Schreiblehrer und Hülfslehrer beim Unterrichte im Clavier- und Orgelſpiel am Seminar. Nach Bogenhardt's Tode verwaltete er bis zum Eintritte des unter Nr. 4 genannten Lehrers Anding die dritte Seminarlehrerſtelle und ertheilte alſo den ganzen Unterricht im Geſange, Orgelſpiel und Generalbaß. Seine eigentliche Stelle an der Seminarſchule wurde unterdeſſen von einem Schulamts-Candidaten verſehn. Auch er iſt ein Zögling unſeres Seminars.

Inventarium der Anſtalt.

Die Anſtalt beſitzt eigenthümlich folgende Gegenſtände:

1) Ein hinreichendes Mobiliar an Subſellien, Tiſchen, Stühlen, Schränken u. dgl. für die Lehrzimmer des Seminars und der Schule, für die Wohnzimmer (Zellen) ꝛc. Auch die erforderliche Anzahl von Bettſtellen iſt vorhanden.

2) Eine ziemlich bedeutende Bibliothek für die Lehrer und Zöglinge der Anſtalt. Das Verzeichniß derſelben hat in dieſem Augenblicke 1561 Nummern.

3) Eine Sammlung von Karten nebſt einem großen Globus von Apelt in Leipzig.

4) Einen ziemlich vollſtändigen phyſikaliſchen Apparat.

5) Eine Mineralien-Sammlung, ein Herbarium, einige Amphibien, eine jedoch noch kleine Käferſammlung, hinreichende und gute Abbildungen von Thieren und Pflanzen.

6) Den nothwendigſten Apparat für den Unterricht im Zeichnen, beſtehend aus mathematiſchen Körpern und guten Vorlegeblättern.

7) Eine ziemlich bedeutende Anzahl von Muſikalien.

8) Zwei Claviere mit Pedalen. (Außer dieſen befinden ſich faſt auf allen Zellen Claviere und in mehrern auch Pedale, die den Seminariſten gehören).

9) Ein Flügel-Fortepiano, das aber ein beſſeres wünſchenswerth macht.

10) Eine neue, dem Zwecke entſprechende und gute Orgel.

11) Einen Violon, drei Violoncellos, vier Violen und zwei Violinen. (Jeder Seminariſt muß ſich ſelbſt eine Violine anſchaffen). Außerdem auch noch eine Anzahl von Blasinſtrumenten.

Alle dieſe Gegenſtände werden jährlich durch den zu ihrer Anſchaffung ausgeſetzten Fonds, ſoweit es erforderlich und möglich iſt, vermehrt.

Subſiſtenzmittel der Anſtalt.

Das Seminar erhält, laut Etat für das Schullehrer-Seminar auf die Zeit vom 1. April 1841 bis dahin 1844, jährlich 6031 fl. 27 kr. rhnl. Der Zuſchuß zu dieſer Summe aus der Staatskaſſe beträgt jetzt 5370 fl. 7 kr. rhnl. Die andern 661 fl. 20 kr. kommen durch die Hausmiethe der Seminariſten (die aber auch großentheils erlaſſen wird), durch die Beiträge aus der Educations-Kaſſe zu den Unterſtützungen armer Seminariſten und durch den Anſchlag der Dienſtwohnungen der Lehrer hinzu. Uebrigens bleibt ſich der Etat für die verſchiedenen Perioden nicht gleich, ſondern wird nach den jedesmaligen Bedürfniſſen entworfen. Früher ſind ſchon größere Summen bewilligt worden. Im Nothfalle erfolgen während einer Etat'speriode auch noch beſondere Bewilligungen, wenn ſie unvorhergeſehene Umſtände nöthig machen.

Von der gedachten Etatsſumme werden beſtritten:

a) Die Gehalte der Lehrer, die Remunerationen der Fachlehrer und das Lohn der Seminar-Dienerſchaft.

b) Die Ausgaben für die geſammten Unterrichtsmittel;

c) Die Ausgaben für die Utenſilien;

d) Das Heizungs- und Erleuchtungs-Material;

e) Die Unterſtützungen armer Seminariſten;

f) Die Verwaltungs-Koſten, als: Schreibmaterialien, Schreibgebühren, Druckkoſten, Porto ꝛc.

g) Unvorhergeſehene Ausgaben, als kleine Baureparaturen ꝛc.

Die größern Reparaturkoſten für die Gebäude ꝛc. werden nicht aus der Seminarkaſſe ſondern aus der Baukaſſe beſtritten.

Die Zahlung der betreffenden Summen erfolgt von Seiten der Herzogl. Amtseinnahme des hieſigen Bezirks aus der Seminarkaſſe, nachdem die Rechnungen und Quittungen von dem Seminar-Director ſignirt worden ſind. Iſt die Jahresrechnung geſchloſſen, ſo wird ſie zunächſt dem eben genannten Director zur Durchſicht und reſp. Beſcheinigung vorgelegt, und dann folgt die Reviſion der betreffenden Oberbehörden.

Was die unter e) erwähnten Unterſtützungen anlangt, ſo erhalten arme Seminariſten vorzüglich zu ihrer Beköſtigung, da wir keine Speiſeanſtalt im Seminar haben*), vierteljährlich, je nach Würdigkeit und Bedürfniß, einen beſtimmten Zuſchuß.

In dem letzten Semeſter erhielten 29 Zöglinge eine ſolche Unterſtützung.

Außerdem werden aber auch noch außerordentliche Unterſtützungen in Krankheitsfällen, oder wenn ein Zögling auf anderweitige Art in Noth kommt, bewilligt. Die zu allen Unterſtützungen bewilligte Summe beträgt in dieſer Etatsperiode jährlich 600 fl. rhnl.

Der Seminar-Director ſchlägt die Seminariſten, welche unterſtützt werden ſollen, vor, und das Herzogl. Conſiſtorium prüft und genehmigt die gethanen Vorſchläge.

Locale der Anſtalt.

Zum Schluſſe der Beſchreibung unſerer Lehrerbildungs-Anſtalt mag noch eine Angabe der Locale, die dazu gehören, und der Benutzung derſelben folgen.

Das Seminar befindet ſich in der freundlichen und breiten Hauptſtraße der Neuſtadt und hat eine geſunde und recht angenehme Lage.

Es beſteht erſtens aus einem anſehnlichen Vordergebäude von zwei Stockwerken und 108 Fuß Fronte mit zwei kleinen Flügelgebäuden nach dem Hofe zu; zweitens aus einem kleinern an die Nordſeite des erſtgenannten anſtoßenden Vordergebäude, ebenfalls von zwei Stockwerken und 59 Fuß Fronte, und drittens aus einem großen an das eben erwähnte angebauten Hintergebände von drei Stockwerken und 120 Fuß Länge.

In dem großen Vordergebäude befindet ſich die Wohnung des Directors, und außerdem wohnt noch ein Lehrer in demſelben. Ueberdies iſt in dieſem Hauſe auch der Bibliothek- und Apparat-Saal,

---

*) Die meiſten Seminariſten eſſen bei einem dem Seminargebäude gerадeüber wohnenden Bäcker, einige aber auch in etlichen andern Häuſern, und einige haben Freitiſche in Familien.

und die Taubſtummenſchule hat ebenfalls darin ihr Unterrichts=Local bekommen. In dem zweiten kleinern Vordergebäude ſind zwei Lehrerwohnungen. In dem großen Hintergebäude, das die eine Längenſeite dem Seminarhofe und Garten, die andere dem freien Platze, der die Neuſtädter Kirche umgiebt, iſt zwei Treppen hoch ein großer Saal, in welchem ſich die Orgel befindet, der zu den Andachten, zu den allgemeinen Geſang= und muſikaliſchen Uebungen überhaupt, zu Prüfungen und andern Feierlichkeiten benutzt wird, außerdem aber auch zum Unterrichts=Local für die erſte Claſſe beſtimmt iſt.

Ferner ſind in dem in Rede ſtehenden Gebäude zwei Lehrzimmer für die andern beiden Seminar=Claſſen und drei Lehrzimmer für die Schule. Endlich enthält es noch eine Wohnung für einen unverheiratheten Lehrer, ein Krankenzimmer, alle Zellen (Wohnſtuben) und drei Schlafſäle für die Zöglinge. Der Hof iſt geräumig und mit einem Brunnen verſehen. An jenen ſtößt ein zum Seminar gehöriger Garten, der dem Director zur Benutzung überlaſſen iſt.

II.

Andeutungen

über die Art und Weiſe, wie Lehrer junge Leute, die ſich dem Schulſtande widmen wollen, zum Seminar zweckmäßig vorbereiten können.

Soll das Schullehrer-Seminar das leiſten, was man zum Heile des Schulweſens von ihm zu fordern genöthigt iſt: ſo muß es auch ſeine Zöglinge gehörig vorbereitet erhalten. Denn ſind ihre Seelenkräfte noch nicht geweckt, geübt und geſchärft; vermögen ſie den ihnen dargebotenen geiſtigen Stoff noch nicht aufzufaſſen und zu verarbeiten; mangelt es ihnen noch an den Kenntniſſen, die jede gute Elementarſchule verſchafft; haben ſie noch gar keine gründliche Anweiſung in den ihnen als künftigen Lehrern nöthigen Kunſtfertigkeiten erhalten; fehlt ihnen eine rege Empfänglichkeit für das Wahre, Gute und Schöne, und iſt ihr Charakter noch gar nicht ausgebildet: ſo iſt iſt es dem Seminar auch nicht möglich, dieſe Leute in einer Zeit von drei Jahren zu Lehrern, zu Erziehern der aufblühenden Menſchheit zu bilden.

Um aber eine gehörige Vorbildung zum Seminar zu erzielen, kann es natürlich nicht genügen, wenn die Präparanden noch einige Stunden die Schule beſuchen, dem Lehrer, ſo gut es gehen will, zuweilen beim Unterrichte helfen, und, außer einiger Unterweiſung im Clavier- und Violinſpiel, etwa noch angehalten werden, ein bibliſches Geſchichtsbuch oder ein anderes Lehrbuch durchzuleſen und ſich

mit dem Inhalte deſſelben bekannt zu machen, ſich im Rechnen zu üben und einen Aufſatz zu fertigen; ſondern ſie müſſen, neben dem Beſuche der für ſie erſprießlichen öffentlichen Lehrſtunden, auch noch beſondern Unterricht in allen zu einer genügenden Vorbereitung weſentlichen Disciplinen erhalten.

Indem hier dieſe Disciplinen aufgezählt werden, mögen auch zugleich einige Andeutungen über ihre Behandlung Platz finden; denn es iſt nicht genug, daß nur in den zu nennenden Gegenſtänden unterrichtet wird, ſondern es kommt Alles darauf an, daß es auf die rechte Weiſe geſchieht.

1) Religion. Das religiöſe Gefühl muß gehörig angeregt und entwickelt werden. Mit der bibliſchen Geſchichte nach ihrem Zuſammenhange, ſo alſo, daß ſie als ein Ganzes, als Geſchichte des Reiches Gottes behandelt wird, ſind die Zöglinge vor Allem möglichſt vertraut zu machen. Die Geſchichte wird vom Lehrer vorgetragen oder vom Schüler geleſen; dunkle Ausdrücke und alle den Präparanden unverſtändliche Sätze werden dabei erklärt; auch das, was von Alterthümern, Sitten und Gebräuchen der Patriarchen, Aegypter, Ebräer und anderer Völker des richtigen Verſtändniſſes halber zu bemerken iſt, wird ebenfalls dabei zur Sprache gebracht. Die mitgetheilte oder geleſene Geſchichte wird theils vom Lehrer abgefragt, theils von den Zöglingen wieder erzählt. Sodann werden die hauptſächlichſten Lehren, die darin liegen, entwickelt. Es wird gut ſein, den Präparanden eine bibliſche Geſchichte in die Hände zu geben, wozu die von Schuknecht, Otto Schulz, Preuß, Morgenbeſſer und die in der Keſſelring'ſchen Hofbuchhandlung zu Hildburghauſen unter dem Titel: „die bibliſche Geſchichte und Lehre oder die kleine Schulbibel" beſonders zu empfehlen ſind. An den eben beſprochenen Unterricht muß ſich als Anhang die chriſtliche Religionsgeſchichte in ihren Hauptepochen, wobei die Reformationsgeſchichte vorzüglich zu berückſichtigen iſt, anſchließen. Dabei iſt zu benutzen: „Kurze Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche, von Sackreuter. 6. Auflage" und die „Geſchichte der Reformation, von Melos."

Nachdem iſt eine kurze Belehrung über die Bibel, ihre Eintheilung, den Inhalt ihrer Bücher ꝛc. nöthig. Wichtige Abſchnitte, beſonders hiſtoriſche und hiſtoriſch-dogmatiſche, werden geleſen und

+ [illegible]

erklärt. Das Topographiſche wird an einer Landkarte, etwa von Möller, Ernſt, Hornung oder Zerrenner, deutlich gemacht. Als Hülfsmittel zur Einleitung in die Bibel können dienen: „Krummacher's Bibelkatechismus;" — „Huber's Einleitung in die ſämmtlichen Bücher der heiligen Schrift;" — „Rettig's Bibelkunde. Neben dem bisher Erwähnten läßt der Lehrer die Hauptſtücke des Lutheriſchen Katechismus auswendig lernen und erklärt ſie dem Wortſinne nach. Dabei werden von den Zöglingen auch die nöthigſten Beweis= und Erläuterungsſtellen aus der Bibel und die vorzüglichſten Kirchenlieder memorirt, nachdem ſie ihnen verſtändlich gemacht worden ſind. An Katechismuserklärungen fehlt es nicht. Es wird hier nur an die von Dinter, Döhner, Pariſius, Dreiſt, Herder erinnert.

2. Denkübungen. Soll der Seminar=Zögling den Unterricht ſo auffaſſen und zu ſeinem geiſtigen Eigenthume machen, daß er dereinſt in ſeiner Schule davon den rechten Gebrauch machen und den Kindern das aus demſelben für ſie Gehörige auf eine wirklich geiſtbildende Weiſe aneignen kann: ſo darf es ihm auch an Klarheit und Deutlichkeit der Vorſtellungen und Begriffe, an Schärfe und Richtigkeit im Urtheilen und an Gewandtheit und Folgerichtigkeit im Schließen und Denken überhaupt nicht fehlen, und darum wird es zweckmäßig ſein, unmittelbare Denkübungen mit den Präparanden anzuſtellen. Wenn es auch wahr iſt, daß die Denkkraft durch die verſchiedenen Unterrichtsgegenſtände, falls ſie richtig betrieben werden, geweckt, geübt und geſchärft wird: ſo geſchieht dies doch nicht ſo planmäßig, wie bei dieſen Uebungen, und da die Lehrer durchaus gründliche Denker ſein müſſen, ſo kann in dieſer Hinſicht auch nicht leicht zu viel geſchehn.

Als ein ſehr zweckmäßiges Hülfsmittel bei dieſem Unterrichte iſt: „Krauſe's Verſuch planmäßiger und naturgemäßer Denkübungen" zu empfehlen. Zum Anſchauungsunterricht in der Elementarclaſſe der Volksſchule eignet ſich dieſe Schrift weniger, deſto mehr aber zur formalen Bildung der Präparanden, indem durch den in ihr genommenen Gang plan= und ſtufenmäßig alle Formen des Denkens praktiſch eingeübt werden.

3) Deutſche Sprache, und zwar a) Leſen. Iſt die Fer=

tigkeit hierin ſo weit erzielt, daß ſich die weitere Ausbildung ohne Schwierigkeit macht, und das ſollte man eigentlich wohl von jedem jungen Menſchen, der den Curſus in der Volksſchule beendet hat, erwarten: ſo wird das logiſche Leſen betrieben, d. h. der Schüler wird zur Einſicht in den Inhalt des Geleſenen gebracht und lernt die Regeln, welche dem Leſen zu Grunde liegen, kennen: aber nicht ſo, daß ſie ihm vorgeſagt werden, ſondern daß er ſie unter Leitung des Lehrers ſelbſt auffindet. Erſtere, die Einſicht in den Inhalt des Geleſenen, bahnt dazu den Weg. Ein Hülfsmittel hierbei iſt: „das Schulleſebuch von Dieſterweg mit der Anleitung zum Gebrauche deſſelben."

b) Sprachunterricht. Die Sprache iſt das Hauptmittel zur Mittheilung und Erwerbung aller nöthigen Kenntniſſe, und es muß daher ſowohl Sprachfertigkeit als auch Sprachrichtigkeit erzielt werden. Doch dies iſt nicht der einzige Zweck dieſes Unterrichts; er iſt auch als formelles Bildungsmittel einer vorzüglichen Beachtung werth. Durch ihn können die geiſtigen Kräfte in vorzüglicher Weiſe geweckt, geübt und geſtärkt werden. Soll aber der Sprachunterricht das wirklich leiſten, ſo muß er ganz anders und zweckmäßiger betrieben werden, als es zur Zeit noch in vielen Schulen geſchieht. Eine Grammatik hernehmen, die darin aufgeſtellten Regeln der Reihe nach mittheilen und Einiges zur Erläuterung derſelben beifügen, kann nimmer zum Zwecke führen und dem Seminar iſt damit gar nicht gedient. Es muß erſtes Geſetz für die Behandlung dieſes Unterrichtsgegenſtandes ſein, daß dem Zöglinge nie eine Regel oder eine Erklärung in ihrer abſtracten Form gegeben werde; ſondern es muß Alles, was gelehrt werden ſoll, dem Schüler erſt in Sätzen zur klaren Anſchauung und dann durch Zergliederung derſelben zum Bewußtſein gebracht werden. Was auf dieſem analytiſchen Wege gefunden worden iſt, wird dann wieder in Verbindung mit andern Sprachtheilen gebracht und ſo (ſynthetiſch) der richtige Gebrauch deſſelben eingeübt.

Ausführlicher kann über das methodiſche Verfahren hier nicht geſprochen werden; es wird aber der Lehrer auf folgende Schriften verwieſen: „die Sprech- und Sprachſchule von Lange," und dazu: „Praktiſche Anleitung zum Gebrauch der Sprech- und Sprachſchule in Fragen und Antworten ꝛc. von demſelben."

„Praktiſcher Lehrgang für den geſammten deutſchen Sprachunterricht von Kellner."

Auch „Dieſterweg's praktiſcher Lehrgang für den Unterricht in der deutſchen Sprache 1. Theil" kann gewandten Lehrern, von denen zu gewarten ſteht, daß ſie ihn recht gebrauchen, empfohlen werden. Zu „Wurſt's Sprachdenklehre" zu greifen, iſt aus guten Gründen nicht zu rathen.

c) Orthographie. In dieſer müſſen die Präparanden durchaus dahin gebracht werden, daß ſie bei ihrem Eintritt in das Seminar keine Verſtöße mehr dagegen machen. Es ſind vielfache Uebungen anzuſtellen, wobei die Zöglinge zum Bewußtſein der Gründe, weßhalb grade ſo geſchrieben wird, gebracht werden müſſen. Auch bei dieſer Unterweiſung muß der Verſtand thätig ſein; die Uebung allein thut es nicht, und die Erlernung der Regeln allein auch nicht. Der Lehrer kann dabei die „Rechtſchreibeſchule von Härderer und Ofſinger," die „vollſtändige Uebungsſchule der deutſchen Rechtſchreibung für Volksſchulen von Wander" (die aber viel zu weitläufig iſt und die Uebungen zu ſehr auseinander reißt und unnöthigerweiſe vervielfacht) und auch „die vorzüglichſten Regeln der Orthographie von Baumgarten" benutzen.

d) Aufſatzübungen. Der Präparande muß durchaus dahin gebracht werden, daß er ſeine Gedanken über ein innerhalb ſeines Erfahrungskreiſes und ſeiner Bildungsſtufe liegendes Thema ſchriftlich mit gehöriger Deutlichkeit und wohlgeordnet auszudrücken vermag. Ehe er dies nicht zu leiſten im Stande iſt, qualificirt er ſich auch nicht zur Aufnahme ins Seminar.

Zur Vorbereitung hierzu dienen ſchon mehrfach die obenerwähnten Denkübungen, das Leſen, die Sprachübungen, ſowie mehr oder weniger der Unterricht in den meiſten andern Gegenſtänden, indem er ja oft Veranlaſſung zum Nacherzählen, zur Mittheilung des Geſehenen, Gehörten, Gedachten ꝛc. giebt. Die unmittelbare Unterweiſung in der ſchriftlichen Mittheilung beginnt mit angemeſſenen Vorübungen, zu denen die weiter unten genannten Schriften Anleitung geben. Alsdann kommen Nachbildungen von Erzählungen, Beſchreibungen und Schilderungen, von Briefen und allerlei Geſchäftsaufſätzen. Iſt der Schüler darin hinlänglich geübt, ſo folgen freie Darſtellungen.

Es iſt nicht grade nöthig, daß erſt alle oben erwähnte Aufſätze unmittelbar hinter einander nachgebildet und dann erſt die freien Darſtellungen genommen werden; ſondern es können letztere ſchon beginnen, wenn der Zögling eine hinlängliche Geſchicklichkeit in der Nachbildung einiger der genannten Aufſätze beſitzt. Noch iſt zu erwähnen, daß außer dem Genannten auch häufig poetiſche Stücke in Proſa übergetragen werden müſſen. Alles aber, was der Schüler ſchriftlich fertigen ſoll, muß erſt mündlich geübt werden. Das iſt die Hauptſache.

Gute Führer bei dieſen Unterweiſungen dürften ſein:

„Methodiſches Handbuch für den Unterricht in den deutſchen Stylübungen, von Rehm.“

„Methodiſche Anweiſung zum Unterricht in den deutſchen Stylübungen, von Bormann.“

„Praktiſche Anweiſung für den Unterricht in der Anfertigung von Aufſätzen, von Steeger.“

4) Weltkunde. Hierbei iſt weniger auf Mittheilung von Kenntniſſen als auf formelle Bildung Rückſicht zu nehmen. Will man beim Unterrichte in derſelben bloß Namen und Zahlen geben und überhaupt nur das Gedächtniß in Anſpruch nehmen, ſo laſſe man ja dieſen Lehrgegenſtand lieber ganz weg; denn zur Ausbildung der Präparanden und zur Vorbereitung fürs Seminar geſchieht dadurch gar nichts. Wird aber durch den Unterricht in der Weltkunde der Zögling zum Beobachten, Nachdenken und Forſchen veranlaßt; wird in ihm den Sinn für die Natur rege gemacht; wird er zum Aufmerken auf das Walten der göttlichen Fürſehung gebracht und ſeine Gemüthsbildung gefördert: dann wird derſelbe nicht ohne ſegensreichen Einfluß auf die Präparanden ſein und dem Seminar auf eine erſprießliche Weiſe vorarbeiten.

Es gehört aus der Weltkunde hieher:

a) Geographie. Der Unterricht darin beginnt mit dem Bekannten, alſo mit der Heimath. Das Schulhaus, die Umgebung deſſelben, der Wohnort mit ſeinen Umgebungen, das ſind zunächſt die Gegenſtände, welche zu genauer Betrachtung kommen müſſen. Damit die Selbſtthätigkeit der Schüler angeregt werde, geht der Lehrer fragend zu Werke und läßt ſich von jenen angeben, was ſie nur wiſſen und ſelbſt finden können. Zugleich entwirft er eine bildliche

Darſtellung zuerſt von dem Schulhauſe, dann von der Umgebung desſelben und endlich vom ganzen Wohnorte an der Schultafel und läßt dieſelbe nachzeichnen. Doch das iſt noch nicht genug, der Lehrer muß auch die zur Sprache gebrachten Gegenſtände benutzen, um an ihnen die wichtigſten allgemeinen geographiſchen Begriffe zu entwickeln, als: Fluß, Strom, Stromgebiet, See, Meer, Meerbuſen, Meerenge, Inſel, Halbinſel, Landenge, Küſte, Hügel, Berg, Gebirge, Vorgebirge, Vulkan, Thal, Klima, Natur- und Kunſtproducte u. ſ. w. u. ſ. w.

Endlich müſſen bei dieſem vorbereitenden Unterrichte dem Zöglinge aber auch noch die täglichen Erſcheinungen auf der Erde und am Himmel, die ſpäter in der mathematiſchen Geographie ihre wiſſenſchaftliche Erklärung finden, zum Bewußtſein gebracht werden. Zu dieſen Erſcheinungen gehören: der Horizont, die Weltgegenden, die ſcheinbare tägliche und jährliche Bewegung der Sonne, die Länge der Tage, die Jahreszeiten, die Erſcheinungen, welche der Lauf des Mondes darbietet u. ſ. w. Alles das ſoll jedoch nur in ſo weit Gegenſtand des Unterrichts ſein, als es von jedem Menſchen mit geſunden Sinnen wirklich wahrgenommen werden kann. An eigentliche mathematiſche Geographie iſt hierbei gar nicht zu denken.

Dieſer hier beſprochene Unterricht in der Heimathskunde ſchließt mit der Betrachtung unſers Landes Meiningen. Dann wird zur ganzen Erde fortgeſchritten und die Darſtellung derſelben auf einer Kugel (Globus) ſowie die Vertheilung des Landes und Waſſers auf der Erde und die Geſtalt der großen Landmaſſen zum Gegenſtande des Unterrichts gemacht. So weit mag der Lehrer die Präparanden in Bezug auf die Geographie führen.

Einen Leitfaden zur Heimatskunde giebt es nicht und kann es natürlich nicht geben; aber Andeutungen in Bezug auf den zu nehmenden Gang findet man in Graſer's, Harniſch's, Denzel's, Dieſterweg's, Stern's und andern Werken.

Von geographiſchen Lehrbüchern können benutzt werden: „das hodegetiſche Handbuch der Geographie, von Selten," beide Bändchen; „Leitfaden beim geographiſchen Unterricht, von Voigt;"

„Grundzüge der Erdbeſchreibung 2c. von Bormann;"

„Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit, von Schacht und deſſen Schulgeographie.“

b) Naturgeſchichte. Es iſt keineswegs gemeint, dgß den Präparanden ein umfaſſender Unterricht in der Naturgeſchichte ertheilt werden ſoll; ſondern es handelt ſich hier nur darum, die Sinne, das Anſchauungsvermögen und andere Geiſteskräfte der Zöglinge zu üben, ihnen Kenntniß der gemeinſten Naturkörper in der nächſten Umgebung zu verſchaffen, ſie mit den richtigen Benennungen derſelben bekannt zu machen und zum Beſchreiben der Theile anzuleiten, ſie ferner dahin zu bringen, die allgemeinſten Unterſchiede der Hauptformen aller drei Naturreiche aufzufaſſen und endlich auf die Art den Sinn für Naturgeſchichte zu wecken. Soll das geſchehen, ſo muß der Lehrer natürlich anſchaulich unterrichten, alſo mit dem Einzelnen beginnen, und die Naturkörper ſelbſt vorführen; ferner muß er nicht die Gegenſtände beſchreiben, ſondern die Zöglinge zum Selbſtauffinden anleiten. Lüben's Anweiſung zum Unterrichte in der Naturgeſchichte wird dem Lehrer die nöthige Anleitung zur Behandlung dieſes Lehrzweiges geben. Es iſt aus dieſem Werke nur das hier zu berückſichtigen, was der erſte Curſus von einem jeden Reiche enthält.

c) Geſchichte. Es iſt den Präparanden kein zuſammenhängender Unterricht in derſelben zu ertheilen; aber einzelne Biographieen vorzüglich ausgezeichneter Menſchen und ſolche Begebenheiten, die einen großeu und bleibenden Einfluß hatten, ſind aus den verſchiedenen Zeitperioden mitzutheilen, von den jungen Leuten richtig und gut wieder zu erzählen, und von dem Lehrer zur Bildung und Veredlung des Herzens, zur Uebung und Berichtigung des ſittlichen Urtheils und zur Belebung des Sinnes für alles Wahre, Gute, Edle und Schöne zu benutzen.

Zerrenner hat im zweiten Theil ſeines deutſchen Kinderfreundes eine Reihefolge ſolcher Biographieen und Begebenheiten mitgetheilt. Außerdem findet man dergleichen auch in folgenden Schriften:

„Ewald's Beiſpiele des Guten. 3 Theile.“ „Niemeyer's deutſcher Plutarch.“ — „Fiſcher's Lebensbeſchreibungen berühmter Reformatoren.“ „Neues hiſtoriſches Leſebuch für die Jugend von A. Hillert und K. Riedel.“

5) Rechnen. Obwohl die Präparanden darin ſchon in der Volksſchule bis zu einer gewiſſen Stufe vorgeſchritten ſind, ſo muß man mit ihnen doch wieder von vorn anfangen und die erſten Elemente durchnehmen, da es ſich nicht ſowohl darum handelt, den jungen Leuten eine große Fertigkeit zu verſchaffen, als vielmehr darum, daß ſie die Sache gehörig durchſchauen und zum deutlichſten Bewußtſein deſſen, was ſie thun, gelangen. Nicht nur die erſten Zahlvorſtellungen ſollen durch ſinnliche Anſchauung gewonnen werden, ſondern bei jeder Operation des Rechnens wird von der Anſchauung ausgegangen; jede Regel wird von den Schülern unter Leitung des Lehrers gefunden, in Worten beſtimmt und richtig ausgedrückt; auf jeder folgenden Stufe wird zuerſt das Neue für ſich betrachtet, dann aber mit dem Vorhergehenden in Verbindung gebracht; das Rechnen mit reinen Zahlen wird ſtets mit dem angewandten verbunden; das Kopfrechnen geht auf allen Stufen dem Ziffer= oder Tafelrechnen voran, und dieſes folgt jenem, ſo daß alſo Beides verbunden wird; der Zögling muß von Allem, was er beim Rechnen thut, genau Rechenſchaft geben und muß auch auf allen Stufen angeleitet werden, ſelbſt Aufgaben, die dahin gehören, zu bilden.

Nach der Bildung des Zahlenſyſtems werden die vier Species, die Brüche und die Verhältnißrechnung gründlich eingeübt.

An guten Rechenbüchern, die einen bildenden Weg einſchlagen, fehlt es nicht. Es können namentlich folgende benutzt werden: „Methodiſches Handbuch für den Geſammtunterricht im Rechnen, von Dieſterweg und Heuſer.“ „Der Rechenlehrer, von Scholz. 5. Aufl.“

6) Formenlehre und Zeichnen. Da die Formenlehre ein vorzügliches Mittel iſt, zunächſt das Anſchauungsvermögen, dann aber auch den Verſtand, die Urtheilskraft ꝛc. zu bilden, ja da ſie ſelbſt auf das äſthetiſche und intellectuelle Gefühl einwirkt: ſo iſt es gewiß ſehr zweckmäßig, den Präparanden einigen Unterricht darin zu ertheilen. Soll aber durch denſelben die formale Bildung erzielt werden, ſo darf der Lehrer die Wahrheiten, die erkannt und die Beweiſe, die geführt werden ſollen, nicht vordociren und die Aufgaben, die geſtellt werden, nicht ſelbſt löſen und ſich mit einer Wiederholung des Vorgetragenen begnügen; ſondern der Schüler muß das Alles ſelbſt finden.

Um es aber finden zu können, muß er zum rechten Suchen angeleitet werden, d. h. der Lehrer muß es ihm klar machen, was er finden ſoll und ihn durch Fragen dahin leiten, daß er die Mittel, durch welche der Zweck erreicht werden kann, kennen lernt, ihm dann aber die Art der Ausführung überlaſſen und nöthigenfalls bloß Winke geben, wenn er auf Irrwege gerathen ſollte. Daraus geht hervor, daß bei dem ganzen Unterrichte namentlich theils die katechetiſche, theils die heuriſtiſche Lehrform angewandt werden muß.

Vom Körper wird ausgegangen und daran deutlich gemacht, was man unter Fläche, Linie, Punct ꝛc. zu verſtehen habe. Iſt das geſchehen, ſo beginnt man mit dem Puncte, geht weiter zu den Linien u. ſ. w., alſo den ſynthetiſchen Weg. Daran knüpft ſich nun das Zeichnen der zur Sprache gebrachten Dinge. Der Lehrer zeichnet das, was die Schüler zeichnen ſollen, an der Wandtafel richtig und ſchön vor, ſpricht dann mit denſelben darüber und läßt ſich angeben, was und wie er es gemacht habe, aus welchen Beſtandtheilen die Vorzeichnung beſtehe, wie dieſe unter einander verbunden ſind ꝛc.; alsdann zeichnen es die Zöglinge erſt ebenfalls an der Wandtafel, hernach auf der Schiefertafel und ſpäter auf Papier richtig, ſauber und gut nach. Die gemachten Fehler müſſen ſie möglichſt ſelbſt ſuchen und dann verbeſſern; doch darf es der Lehrer an den nöthigen Winken nicht fehlen laſſen. Die zuletzt erwähnte Unterweiſung im Zeichnen ſoll die Anlage, Formen genau aufzufaſſen und darzuſtellen, ausbilden; ſoll ferner zur Uebung der Hand und des Auges, ſowie zur Weckung und Läuterung des Schönheitsſinnes dienen.

Hülfsmittel zur Formenlehre ſind: „Dieſterweg's Raumlehre oder Geometrie" und die Raumlehre in dem Unterrichtswegweiſer von Spieß. Erſten Lehrgangs vierter Theil. Das zuletzt genannte Werkchen iſt beſonders für Lehrer, die eines ſehr ſpeciellen und leichtfaßlichen Führers bedürfen.

Wer auch ein Hülfsmittel zur Unterweiſung im Zeichnen begehrt, der wird auf „Franke's methodiſche Anleitung für den Unterricht im Zeichnen" verwieſen.

7) Schreiben. Die Präparanden müſſen hierin nothwendig nach dem im Seminar eingeführten Ductus unterrichtet werden. Auf jeden Fall ſind die erſten Anfänge noch einmal vorzunehmen.

Ehe nicht jeder Buchſtabe richtig und gut nachgeſchrieben wird, darf nicht zu Wörtern fortgeſchritten werden, und dieſe ſind wieder eine Zeitlang zu ſchreiben, bevor man zu einzeiligen Vorſchriften weiter geht. Es iſt ſowohl die deutſche, als auch die lateiniſche Schrift einzuüben, und man hat nicht bloß eine deutliche, ſondern auch eine gute und ſchöne Handſchrift möglichſt zu erzielen. Zuweilen läßt der Lehrer, wenn die Zöglinge ſchon etwas weiter vorgerückt ſind, ein Stück aus einem gedruckten Buche, oder etwas Auswendiggelerntes ſchreiben.

8) Muſik. Sollen die Seminariſten muſikaliſch ſo ausgebildet aus dem Seminar treten, wie es für ſie als künftige Geſanglehrer, Cantoren und Organiſten erforderlich iſt: ſo muß ſchon ein guter Grund gelegt ſein, wenn ſie in die Anſtalt aufgenommen werden; denn ſonſt kann das Ziel in einer Zeit von drei Jahren unmöglich erreicht werden, und darum iſt es eine vorzügliche Aufgabe für Präparandenlehrer, hierin ſo viel als möglich zu thun.

Die muſikaliſche Bildung muß ſich übrigens vorzugsweiſe auf Geſang, Clavier= und Violinſpiel erſtrecken.

a) Geſang. Vor Allem muß für ſorgfältige Bildung des Gehörs und, ſo viel als möglich, auch der Stimme, ſowie für Fertigkeit im Treffen der Töne geſorgt werden. Nebenbei übe man leichte Liede nach Noten ein und halte auf reine gute Ausſprache des Textes. Später läßt man auch fleißig Choräle ſingen.

An guten Anweiſungen zum Geſangunterrichte fehlt es nicht. Wir verweiſen nur auf die von Schärtlich, Jakob, Gersbach, Karow, Erk, Hientzſch und Fiſcher.

Auch Liederſammlungen ſind zur Gnüge vorhanden, z. B. von Hientzſch, Erk, Gersbach, Richter, Hummel, Bogenhardt.

b) Clavierſpiel. Hierin müſſen die Präparanden die möglichſte Fertigkeit erlangen und wenigſtens dahin gebracht ſein, daß ſie Alles, was im erſten Theile von Dotzauer's kleinem Clavierſpieler enthalten iſt, richtig und fertig zu ſpielen vermögen. Tänze können nicht zu zweckmäßigen Uebungsſtücken gezählt werden. Auf richtigen Fingerſatz iſt ſorgfältig zu halten.

c) Violinſpiel. Vor Allem muß auch hier das Gehör aus=

gebildet werden. Auf richtige Haltung des Bogens und der Violine iſt ebenfalls zu ſehen. Man muß die Tonleitern in allen Tonarten fleißig ſpielen laſſen und wenigſtens einige Fertigkeit auf dieſem Inſtrumente zu erzielen bemüht ſein. Durch Tanzmuſik wird dieſe aber nicht erreicht, ſondern durch ſtrenge Befolgung einer guten Violinſchule, verbunden mit Uebungsſtücken von anerkannten Meiſtern. Auch Choräle, nach Noten und auswendig, ſind fleißig zu ſpielen.

Sehr empfehlenswerth iſt die Violinſchule von Rode, Kreutzer und Baillot.

Außerdem iſt auch noch zu wünſchen, daß die Präparanden einige Unterweiſung auf dem einen oder andern Blasinſtrumente erhalten.

Mit allem bisher Geſagten iſt jedoch die Vorbereitung zum Seminar noch nicht beendigt, ſondern es muß noch eine Uebung, die man nicht als unweſentlich betrachten möge, hinzukommen. Die Seminar-Präparanden müſſen nämlich auch, wenn ſie in ihrer Bildung etwas vorgerückt ſind, kleine Anfänge im Unterrichten machen. Dabei wird ſich's zeigen, ob die jungen Leute natürliche Anlage zum Schulfach haben, ob ſie mit Sanftmuth, Geduld und Liebe zu Werke gehen, oder nicht; auch werden die Präparanden auf die Art begreifen lernen, daß zum Unterrichten gründliche Kenntniſſe und klare Einſicht in die Sache gehören, was gewiß von ſegensreichem Einfluſſe in Bezug auf ihren Fleiß ſein wird. — Dieſe Unterrichtsvorübungen werden natürlich nur mit einigen Schülern unter gehöriger Anleitung und Aufſicht vorgenommen. Vorher ſpricht der Lehrer mit den Präparanden ausführlich über das „Was und Wie," und nachher beurtheilt er das Geleiſtete gründlich und giebt belehrende Winke. Zu Unterrichtsgegenſtänden bei dieſen Vorübungen können etwa benutzt werden: moraliſche Erzählungen, Leſeübungen, einzelne keine Schwierigkeit darbietenden Rechenpenſa und etwas leicht zu Behandelndes aus dem Gebiete des Anſchauungs-Unterrichtes.

Damit aber die Präparanden außer dem hier Erwähnten noch mehr Gelegenheit finden, mit Kindern umgehen zu lernen und ſchon bei Zeiten angeleitet werden, eine gute Disciplin zu halten: ſo kann man ſie auch zu Aufſehern der jüngern Schüler beſtellen, ihnen aufgeben, daß ſie vor dem Beginne der Schule und in der Freizeit zwiſchen den Stunden die Schüler beaufſichtigen, ferner, daß ſie nachſehen, ob

dieſelben mit den nöthigen Büchern u. ſ. w. verſehen ſind, ihre Arbeiten gemacht haben, und was dem mehr iſt.

Um auf das ſittliche Verhalten der Präparanden genügend einzuwirken, was von nicht minderer Wichtigkeit als die intellectuelle Bildung iſt, muß der Lehrer auch eine gehörige Aufſicht über ſie außer der Unterrichtszeit führen. Demnach liegt es ihm ob, die jungen Leute genau zu beobachten, um zu erkennen, welche Richtung ſie nehmen, was für Geſinnungen ſie hegen, welche Vergnügungen ſie lieben, wie ſie ſich im Umgange mit Andern zeigen, welchen Beſchäftigungen ſie ſich mit vorherrſchender Luſt hingeben, und es darf nichts verſäumt werden, um ſie an ein der Sittlichkeit gemäßes Verhalten zu gewöhnen.

Diejenigen Subjecte, die keine Anlagen haben, oder keinen Fleiß zeigen, oder ſich zu einem ſittlichen Verhalten nicht gewöhnen laſſen, ſind ernſtlich anzuhalten, ſich einem andern Berufe zu widmen.

In dem Vorſtehenden wird hoffentlich genügend erörtert ſein, was zu einer zweckmäßigen Vorbereitung zum Seminar erforderlich iſt.

Was die verlangten Kenntniſſe und Fertigkeiten betrifft, ſo wird Niemand mit Recht ſagen können, daß die Forderungen zu groß ſind, da man ja von jeder guten Volksſchule verlangt, daß ſie, mit Ausnahme des Clavierſpiels und der Inſtrumental-Muſik, die Schüler nicht nur ſo weit, ſondern in manchen Fächern noch weiter bringt. Die Präparanten ſollen nur in das, was ſie ſchon früher erlernt haben, gründlicher eindringen, es klarer auffaſſen und beſſer verſtehen lernen; ihre Denkkraft ſoll mehr geübt, die Urtheilskraft mehr geſchärft und der Charakter mehr ausgebildet werden. Und dieß muß nothwendig gefordert werden, wenn das Seminar ſeine Aufgabe vollſtändig löſen ſoll.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Bei Ernſt Götz in Leipzig iſt erſchienen:

Dr. G. W. Fink,

Geſchichte und Weſenheit der Religionen.

gr. 8. 1843. Rthlr. 2. 3½ fl. rhn.

Dieſes Werk, eine vergleichende Geſchichte aller Religionen fand eine recht ehrende Aufnahme und möchte vorzüglich auch Lehrern beim Unterrichte der Religionsgeſchichte als ein trefflicher Leitfaden willkommen ſein.

Zum Beſten des Guſtav=Adolph=Vereins:

M. A. Zille,

das Gebet des Herrn und die Pfingſtfeier.

3 Predigten 1843. 7½ Ngr. = 27 Xr. rhn.

Adreßbuch der höhern evangeliſchen Geiſtlichkeit in Deutſchland.

1. Jahrgang 1843. 12½ Ngr. = 45 Xr. rhn.

---

p. 5 u. 6.
„ 46. Vergl. Diesterweg, Wegweis. I. Th. p. 59.

Leipzig,
Ernst Goetz.
1843.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kern, Benjamin Gottlob

Ein deutsches Schullehrerseminar und die Vorbereitung zu demselben

Leipzig 1843

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.H.l.o.108
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11748828-1